



PROTOKOLL

DER 4. SITZUNG DES EINWOHNERRATES 2018, 8212 NEUHAUSEN AM RHEINFALL

Datum, Zeit, Ort **Donnerstag, 5. Juli 2018** **19.00 – 22.30 Uhr**
in der Aula Rhyfallhalle, Neuhausen am Rheinfall

Präsenz **19 Einwohnerräte (ER):** Markus Anderegg (FDP), Daniel Borer (SP), Peter Fischli (FDP), Peter Gloor (SP), Nicole Hinder (AL), Urs Hinnen (Grüne Partei Schaffhausen), Arnold Isliker (SVP), Sara Jucker (SVP), Bernhard Koller (EDU), Renzo Loiudice (SP), Andreas Neuenschwander (SVP), Urs Schüpbach (SP), Christian Schwyn (SVP), Marcel Stettler (CVP), Thomas Theiler (CVP), Marco Torsello (FDP), Patrick Waibel (SVP), Jakob Walter (parteilos), Nil Yilmaz (SP)

Gemeindepräsident (GP): Stephan Rawyler

Gemeinderäte (GR): Franziska Brenn, Christian Di Ronco, Ruedi Meier, Dino Tamagni

Gemeindeschreiberin: Janine Rutz

Vorsitz ER-Präsidentin Sara Jucker (SVP)

Entschuldigt ER Herbert Hirsiger (SVP)
Aktuarin Sandra Ehrat

Protokoll Das Protokoll der 3. Sitzung vom 14. Juni 2018 hat im Ratsbüro zirkuliert und ein paar kleine Änderungen und Korrekturen sind eingefügt worden. Es liegen sonst keine Beanstandungen vor.
Die Genehmigung wird auf die nächste Ratssitzung verschoben.

Mitteilungen Anstelle von unserer Aktuarin wird verdankenswerterweise unser ER Marco Torsello (FDP) das Protokoll für Sandra Ehrat aufnehmen.

Ich kann Ihnen bereits jetzt mitteilen, dass wir beabsichtigen heute alle traktandierten Geschäfte zu erledigen, bevor wir in die Sommerpause gehen. Ich werde es mir aber vorbehalten unter Umständen um ca. 22.30 Uhr die Sitzung trotzdem abzubrechen.

Mein Vizepräsident und ich werden uns heute aufgrund des Umfangs der zu behandelnden Geschäfte mit der Sitzungsleitung abwechseln. Ich werde durch die Traktanden 1, 2 und 4 führen. Einwohnerrat und Vizepräsident Dr. Daniel Borer wird durch das Traktandum 3 führen.



Traktandenliste

1. Bericht zur Kenntnisnahme betreffend Schaffhausen einer öffentlich-rechtlichen Anstalt "Alterszentrum und Spitex Neuhausen am Rheinfall"
2. Bericht und Antrag betreffend Schaffung einer öffentlich-rechtlichen Anstalt "Alterszentrum und Spitex Neuhausen am Rheinfall"
3. Bericht und Antrag betreffend Totalrevision des Zonenplans und der Bauverordnung sowie Richtplan Zentrumszone (Totalrevision Nutzungsplan)
4. Bericht und Antrag betreffend 18. Teilrevision Zonenplan

ER Arnold Isliker (SVP)

Aufgrund der Ansage, dass die Sitzung spätestens um 22.30 Uhr abgebrochen wird, beantrage ich, dass das Geschäft Traktandum 4, Bericht und Antrag betreffend 18. Teilrevision Zonenplan auf Traktandum 1 gesetzt wird, damit das behandelt werden kann.

Der Betroffene (Trybol AG) sollte wissen, ob er weiterfahren kann mit seinem Bauvorhaben.

ER-Präsidentin Sara Jucker (SVP)

ER Arnold Isliker (SVP) hat den Antrag gestellt Traktandum 4 sei als Traktandum 1 zu beraten.

Der Antrag wird mit 18:0 Stimmen, bei 1 Enthaltung, angenommen.

Die Traktandenliste neu wird demzufolge wie folgt lauten:

Traktandenliste neu:

1. Bericht und Antrag betreffend 18. Teilrevision Zonenplan
2. Bericht zur Kenntnisnahme betreffend Schaffhausen einer öffentlich-rechtlichen Anstalt "Alterszentrum und Spitex Neuhausen am Rheinfall"
3. Bericht und Antrag betreffend Schaffung einer öffentlich-rechtlichen Anstalt "Alterszentrum und Spitex Neuhausen am Rheinfall"
4. Bericht und Antrag betreffend Totalrevision des Zonenplans und der Bauverordnung sowie Richtplan Zentrumszone (Totalrevision Nutzungsplan)

Die Traktandenliste neu wird genehmigt.

**Neueingänge seit der letzten Sitzung vom 14. Juni 2018**

1. **Kommissionsbericht zur Totalrevision Nutzungsplanung und Bauordnung** vom 19. Juni 2018 sowie dazugehörige Unterlagen
2. **Bericht und Antrag betreffend 18. Teilrevision Zonenplan**
3. **Bericht und Antrag betreffend Schaffung einer öffentlich-rechtlichen Anstalt «Alterszentrum und Spitex Neuhausen am Rheinfall»**
4. **Tischvorlage zum Bericht und Antrag betreffend Schaffung einer öffentlich-rechtlichen Anstalt «Alterszentrum und Spitex Neuhausen am Rheinfall»**
5. **Postulat von Markus Anderegg (FDP)** vom 30. Juni 2018: Gestaltung Burgunwiese als Parkanlage

Übrige beim Einwohnerrat liegende Geschäfte

Keine

Erheblich erklärte und noch nicht erledigte Motionen und Postulate

1. **Postulat von Felix Tenger (FDP)** vom 16. November 2012 betreffend Verbesserung der Verkehrssituation Kreuzstrasse für Velofahrer. (Fristerstreckung).
An der ER-Sitzung vom 13.12.2012 erheblich erklärt.
1. Fristerstreckung an der ER-Sitzung vom 12.12.2013 bis 31.12.2015 beschlossen.
2. Fristerstreckung an der ER-Sitzung vom 10.12.2015 bis 31.12.2019 beschlossen.
2. **Motion Nr. 2017/2 von Renzo Loiudice (SP)** vom 8. November 2017 betreffend Einführung vorfrankierter Zustellcouverts bei der brieflichen Stimmabgabe.
An der ER-Sitzung vom 8. März 2018 erheblich erklärt.

Pendente Kleine Anfragen

1. **Kleine Anfrage Nr. 2017/3 von Urs Hinnen (ÖBS)** vom 26. September 2017 betreffend der Bekämpfung einer starken Ausbreitung von Neophyten im Neuhauser Wald.



TRAKTANDUM 1 Bericht und Antrag betreffend 18. Teilrevision Zonenplan

Gemeindepräsident Dr. Stephan Rawyler

Die Trybol AG sieht sich in der erfreulichen Lage, dass sie zusätzliche Aufträge aktivieren konnte. Es handelt sich hierbei um Aufträge, die über mehrere Jahre hinweg laufen und dafür ist der Bau erforderlich und dafür wird zusätzlicher Platz benötigt. Das Gebäude an der Bahnhofstrasse/Rheinstrasse ist bereits stark ausgenutzt und es geht nicht ohne einen Zusatzanbau. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass wir diesem KMU diese Chance geben soll, sofern die 18. Teilrevision Zonenplan hier im Einwohnerrat genehmigt wird, werden wir der Trybol AG diesen Landstreifen verkaufen, damit Arbeitsplätze und damit auch der Standort hier in Neuhausen am Rheinfall gefestigt wird und weiterwachsen kann.

Eintretensdebatte:

ER Patrik Waibel (SVP)

Die 18. Teilrevision vom Zonenplan liegt uns vor. Hoffentlich für längere Zeit die letzte Teilrevision. Wir haben einen ausführlichen Bericht und Antrag erhalten, an dem wir nichts zu beanstanden haben. In der Fraktion haben wir die Umzonung ebenfalls besprochen und geprüft. Wir begrüßen sehr, dass die Trybol AG sich weiterhin für den Standort Neuhausen am Rheinfall entschieden hat und wünschen ihr für die nächsten 118 Jahre viel Erfolg. Die SVP/EDU-Fraktion stimmt der 18. Teilrevision zu.

ER Markus Anderegg (FDP)

Auch die Fraktion der FDP hat diese Vorlage mit Interesse zur Kenntnis genommen. Ich würde fast sagen, es handelt sich hier um ein klassisches FDP Thema. Natürlich unterstützen wir das Gewerbe. Es geht ja auch um die Sicherung von Arbeitsplätzen und um die Sicherung eines Betriebs. Letztendlich sind es ja nur Teilflächen, kleine schmale Streifen, die umgezont werden müssen, damit es eine sinnvolle Nutzung geben kann. Auch wir sind für Eintreten auf diese Vorlage und wünschen der Firma alles Gute für die Zukunft.

ER Thomas Theiler (CVP)

Wir machen hier eine Teilrevision des Zonenplans. Für uns hat es schon einen wichtigen Punkt in dieser Teilrevision. Zwar geht es um die sogenannte Baulinie. Die geplante Baulinie der Trybol AG tangiert die Bahnhofstrasse wo die Baulinie angepasst werden soll. In welchem Mass die Baulinie angepasst werden soll respektive wo die Baulinie verlaufen soll, ist nicht erwähnt.

Vor Ort sind zwei Baugespanne aufgestellt. Sie zeigen eine Baute, die mit einer Länge von circa 45 Meter ohne Abstand an das Trottoir entlang der Bahnhofstrasse zu liegen kommen würde. Mit der Erstellung einer Baute unmittelbar an das Trottoir ist eine Verbreiterung der Bahnhofstrasse nicht mehr möglich. Baulinien haben nicht nur die Aufgabe, eine allfällige Verbreiterung der Strasse planerisch sicherzustellen, sondern sind auch eine Voraussetzung für eine Gestaltung des Strassenraums.



Der vorliegende Fall wird sicher dazu führen, dass bei einigen zukünftigen Bauvorhaben ebenfalls die Festlegung einer Baulinie an den Strassenrand verlangt wird und vom Gemeinderat vermutlich auch bewilligt werden müsste. Zum Bauen in die Höhe hätten wir dann auch das Bauen an den Strassenrand.

Für mich ist auch bei der Totalrevision ein Problem, die Baulinien. Hohe Häuser und auch ganz hohen Häuser werden heutzutage praktisch an die Trottoirkante gestellt. Das ist für mich fraglich, ob das überhaupt Sinn macht, wenn ganze Areale bis auf den letzten Zentimeter ausgenützt werden dürfen.

Bei der Trybol AG haben wir das Entwicklungsgebiet für den Bahnhof und ich hätte dem Gemeinderat noch die Frage gestellt, wie das mit den anderen Grundstücken aussieht, die jetzt noch nicht von dieser Baulinie betroffen sind, aber bis ans Trottoir gehen. Hat die Gemeinde eine Möglichkeit von den Investoren zu verlangen, dass sie die 2.5 Meter beim Trottoir zurückbleiben?

ER Renzo Loiudice (SP)

Die Fraktion der SP schliesst sich den zwei ersten Vorrednern an und teilt die Beurteilung im Bericht betreffend dieser 18. Teilrevision. Sie hat an der letzten Fraktionssitzung einstimmig beschlossen, hier einzutreten und dem Antrag des Gemeinderates zu folgen.

Gemeindepräsident Dr. Stephan Rawyler

Ich danke Ihnen für die durchwegs positive Aufnahme dieses Geschäfts. Ob es schon die letzte Teilrevision ist, werden wir zu einem späteren Zeitpunkt sehen. Sie ist tatsächlich erforderlich, weil die Trybol AG relativ rasch handeln sollte und das auch will.

Zu den Ausführungen von ER Thomas Theiler (CVP). Das war tatsächlich die Crux bei dieser gesamten Vorlage. Wie weit kann man der Trybol AG entgegenkommen. Es handelt sich dabei um ein seit Jahrzehnten in Neuhausen am Rheinfall am gleichen Ort tätiges Unternehmen. Wir haben intensive Gespräche auch mit dem Verwaltungsratspräsidenten und Ständerat Thomas Minder geführt. Er kann nicht an einen anderen Ort, zum Beispiel in den Rundbuck. Wir sind uns natürlich auch klar, wenn wir das gestatten, sind wir tatsächlich eingeschränkt. Es gibt eine spürbare Mauersituation. Es ist tatsächlich nicht die Situation, die wir uns wünschen. Da es sich aber um ein langjähriges Unternehmen mit vielen Arbeitsplätzen handelt, wollen wir unseren Teil beitragen um hier den Standort zu sichern. In der Vergangenheit wurden sehr viele Investitionen in dieses Gebäude gemacht.

Wir haben uns Gedanken zur Bahnhofstrasse gemacht. Eine Erweiterung wäre durchaus noch möglich, Richtung SBB Bahnhof. Dort gibt es noch genügend Platz. Ob die SBB aber willig ist, das Grundstück zu verkaufen, ist eine andere Frage. Wir sind aber der Ansicht, dass auch mit einer Sammelstrasse Süd, die dann mehr Verkehr auf die Bahnhofstrasse bringen würde, es ausreicht, aber nicht komfortabel ist. Das bergseitige Trottoir wird etwas schmaler ausfallen, aber das ist der Kompromiss, den wir bereit sind, im Interesse von Neuhausen am Rheinfall, einzugehen um den Standort der Firma sichern zu können und die Arbeitsplätze nicht zu verlieren.

Im Moment soll die Baulinie nur in diesem Abschnitt verändert werden. Im übrigen Teil wird sie nicht verändert.



ER Arnold Isliker (SVP)

Die eine Frage hat der Gemeindepräsident bereits beantwortet, dass auf der Talseite die SBB genügend Platz hätte, die Strasse noch zu verbreitern. Das ist dann Verhandlungssache, wenn die Strasse Umfahrung Süd kommen würde.

Im Weiteren muss ich feststellen, dass der Grüne Baum, der jetzt umgebaut wurde, auch an die Peripherie angrenzt. Das ist allerdings ein Bau, der bereits besteht. Da kann man nichts ändern, ausser man hätte ihn abgerissen, was schon einmal zur Diskussion stand. Übrigens möchte ich noch wissen, ob die CVP für Eintreten ist oder nicht. Das hast Du, ER Thomas Theiler (CVP), noch nicht gesagt.

ER Thomas Theiler (CVP)

Wir sind für Eintreten. Es geht mir vor allem darum, dass hier kein Präjudiz geschaffen wird für spätere Projekte.

ER-Präsidentin Sara Jucker (SVP)

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft. Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen. Damit kommen wir zur Detailberatung. Dazu werde ich den Bericht und Antrag seitenweise durchgehen. Wünscht jemand das Wort zu den Beilagen? Wird Rückkommen verlangt?

Detailberatung:

ER Thomas Theiler (CVP)

Wir haben noch eine Zonenplanänderung als Beilage bekommen? Seite 5, Punkt 2.6 Verkehr. Dort bin ich nicht der gleichen Meinung wie der Gemeinderat. Der Punkt mit der äusseren Zentralstrasse und die Sammelstrasse Süd. Das müsste eigentlich auch in der Totalrevision vorkommen, dass diese Strasse vorgesehen wird und planerisch so weit in die Zukunft gerückt wird. Wenn wir unser Dorf, vor allem um den Industrieplatz, so extrem verdichten, dann können wir nicht den ganzen Verkehr über die Zentralstrasse oder über die Rheinstrasse laufen lassen. Auch wenn hier steht, dass es an der Zentralstrasse ein kritischer Bereich für die strassenräumliche Verträglichkeit prognostiziert wird. Da müssen wir schon aufpassen. Wir können nicht einfach immer nur neue Wohnungen bauen und die Strassen brauchen wir nicht. Sonst haben wir das gleiche Problem wie Zürich, einfach 20 Jahre später.

Gemeindepräsident Dr. Stephan Rawyler

Besten Dank an ER Thomas Theiler (CVP), dass er die Problematik aufwirft. Die Studie zeigt ja auf, dass das verkehrstechnisch überhaupt kein Problem ist, mit allen Neubauprojekten, die uns bekannt sind.

Wo wir, bei der äusseren Zentralstrasse, einen kritischen Bereich haben, ist die Verträglichkeit. Es ist nicht die Frage, wie viele Autos dort durchfahren, sondern wie empfindet man das, wenn man dort wohnt oder zu Fuss unterwegs ist. Hierfür werden Sie an einer der nächsten Sitzungen einen Bericht und Antrag betreffend Neugestaltung der äusseren Zentralstrasse erhalten und wenn wir das



so umsetzen können, wie das in der gemeinderätlichen Kommission vorgesehen wird, dann wird dieser Satz dahinfallen. Dann ist die Strassenverträglichkeit wieder vollständig gegeben.

Antrag:

Die 18. Teilrevision des Zonenplans vom 1. September 1988 wird genehmigt.

Der Antrag wird mit 19:0 Stimmen einstimmig angenommen.

Dieser Beschluss untersteht gemäss Art. 14 lit. d der Verfassung der Einwohnergemeinde Neuhausen am Rheinfall vom 29. Juni 2003 (NRB 101.000) dem fakultativen Referendum.

Das Geschäft ist somit erledigt.



TRAKTANDUM 2 Bericht zur Kenntnisnahme betreffend Schaffhausen einer öffentlich-rechtlichen Anstalt "Alterszentrum und Spitex Neuhausen am Rheinflall"

Am 8. März 2018 wurde einstimmig mit 19:0 Stimmen beschlossen, eine 7-er Kommission einzusetzen, ohne auf die Vorlage einzutreten.

Diese Kommission setzte sich wie folgt zusammen:

- Daniel Borer (SP), Präsidium
- Nicole Hinnen (AL)
- Peter Fischli (FDP)
- Peter Gloor (SP)
- Andreas Neuenschwander (SVP)
- Herbert Hirsiger (SVP)
- Marcel Stettler (CVP)

Eintreten:

ER-Präsidentin Sara Jucker (SVP)

Das Wort zum Eintreten erteile ich zuerst dem Kommissionspräsidenten, Einwohnerrat und Vizepräsident Dr. Daniel Borer (SP).

ER-Vizepräsident Dr. Daniel Borer (SP)

Wir hatten am 8. März 2018 beschlossen, eine 7-er Kommission zu bilden um dieses Geschäft zu beraten. Wir hatten uns dann zweimal getroffen und dabei die Sache beraten.

Sie haben den Kommissionsbericht erhalten. Es ist bekannt, dass die beiden Altersheime Schildergut und Rabenfluh nicht mehr in einem exzellenten Zustand sind. Das Schildergut noch etwas schlechter als das Rabenfluh. Dann ist die Situation so, dass man diesen beiden Heime grundsätzlich zusammenlegen würde und damit Effizienz gewinnen könnte. Dann könnte man auch die Spitex wunderbar integrieren in dieser neuen Organisation, die man neu schaffen würde.

Es war dann eine Idee vorhanden und in der Kommission wurde schnell klar, dass eine neue Rechtsform gefunden werden musste. Zur Diskussion standen eine Aktiengesellschaft oder eine öffentlich-rechtliche Anstalt. Wir haben das in der Kommission eingehend und differenziert besprochen. Auch der Gemeinderat hat uns schon die Vorarbeit dazu geleistet und wird sind dann zum Schluss gekommen, mit einer grossen Mehrheit, dass für Neuhausen am Rheinflall die Schaffung einer öffentlich-rechtlichen Anstalt, zur Aufnahme dieser beiden Altersheime und der Spitex in ein Gefäss, als ein optimales Mittel erschien.

Wir haben noch über andere Punkte diskutiert. Einerseits, wie sieht es aus mit der Einflussnahme der Legislative. Da besteht ja etwas die Gefahr, dass mit der Bildung einer öffentlich-rechtlichen Anstalt diese Organisation etwas weiter wegrückt von der Legislative, so dass wir da nichts mehr zu sagen hätten. Wir haben dann einstimmig gesagt, dass wir da weiterhin involviert sein wollen, bei der Wahl der Verwaltungskommission, und haben das bei der Gemeinde entsprechend deponiert.



Auch die Genehmigung der Jahresrechnung und des Geschäftsberichts, waren wir der Meinung, dass das im Zuständigkeitsbereich des Einwohnerrats liege. Damit haben wir die Möglichkeit, auch als Legislative immer noch mitzuwirken. Diese Wahl wird dann nah am Volk bleiben und nicht durch ein Expertengremium besetzt oder durch ein politisches Gremium, das nicht mehr bürgernah ist.

Die Frage war dann, wo sollen die Altersheime zusammengeführt werden. Im Augenblick ist es so, dass beide Altersheime an verschiedenen Standorten sind. Das ist nicht optimal und langfristig nicht effizient. Man hat sich Gedanken gemacht, wo man das neue Gebäude hinstellen könnte. Das war nicht Inhalt dieser Kommission, trotzdem wurden die Standorte Burgunwiese und Zentrum erwähnt. Fakt ist, dass man diese beiden Zentren irgendwann einmal zusammenführen will.

Deshalb haben wir uns Gedanken gemacht, in welcher Form dann die Eigentumsverhältnisse ausformuliert werden sollten. Da kamen wir zum Schluss, dass wir gerne das Grundstück, auf dem das Altersheim Schindlergut im Augenblick steht, im Eigentum der Gemeinde belassen wollen. Was wir dieser neuen öffentlich-rechtlichen Anstalt weitergeben wollen, ist das Altersheim Rabenfluh. Dieses wird übertragen und wir sehen das als vernünftige Lösung. Die Parzelle beim Altersheim Schindlergut ist für die Gemeindeentwicklung sehr wichtig und diese wollen wir nicht so aus der Hand geben. Das ist unser Vorschlag.

Ebenfalls haben wir über das Anstellungsverhältnis des Personals diskutiert. Da besteht ja auch immer eine gewisse Angst, dass das Personal dann schlechter angestellt ist. Da konnten wir mit dem entsprechenden Referenten Christian Di Ronco aushandeln und bestätigen lassen, dass geplant ist, dass das Personal weiterhin ein Anstellungsverhältnis hat, das an das Anstellungsverhältnis und an die Rechtsordnung der Gemeinde angelehnt ist.

Das sind die wesentlichen Punkte. Insgesamt sind wir grossmehrheitlich zum Schluss gekommen, dass wir von der Kommission aus, diese Vorlage unterstützen. Wir finden es sinnvoll und aufgrund unserer Inputs ist jetzt der Bericht und Antrag zur Schaffung einer öffentlich-rechtlichen Anstalt erstellt worden. Wir wissen natürlich, dass nicht alle Details bis jetzt schon geklärt werden konnten, zum Beispiel die Frage der Entlohnung dieser Verwaltungskommission. Da ist dann auch die exakte rechtliche Ausformulierung der Anstellungsverhältnisse der Mitarbeiter noch nötig und so weiter. Es gibt durchaus noch Punkte, die angepasst werden müssen. Ich denke, da wird unser Gemeinderat Christian Di Ronco noch etwas dazu sagen. Generell können wir von der Kommission sagen, dass das eine gute Vorlage ist. Wir empfehlen dem Einwohnerrat auf die Vorlage einzutreten und anzunehmen.

ER Peter Fischli (FDP)

Ich habe eine Frage an ER Daniel Borer (SP) zu Punkt 5. Da wurde gefordert, dass der Verkaufsvertrag für das Grundstück GB Nr. 1468 beigelegt werden solle, vor dieser Sitzung. Das ist jetzt nicht der Fall. Ich frage mich, was ist der Status des vorgelegten Berichts und Antrags, was ist alles eingeflossen beziehungsweise was ist nicht alles eingeflossen. Das ist eine Frage an Dich als Berichtsschreiber, beziehungsweise an den verantwortlichen Gemeinderat.

ER-Vizepräsident Daniel Borer (SP)

Ich werde diese Frage gerne an den Gemeinderat Christian Di Ronco weitergeben.



Gemeinderat Christian Di Ronco

Diese Feststellung ist richtig. Wir haben diese beiden Verträge beantragt. Aufgrund der hohen Arbeitslast konnten diese aber noch nicht erstellt werden. Deshalb haben wir die Tischvorlage ausgearbeitet. Hier sind die Eckdaten über den Eigentumsübertrag des Grundstücks festgehalten und der Vorvertrag wird dann der Geschäftsprüfungskommission vorgelegt. Das läuft ja auch normal so, dass zuerst einmal mit den Eckdaten darüber abgestimmt wird. Diesen Antrag liegt Ihnen vor und es wird dann in Traktandum 3 darüber abgestimmt. Hier geht es ja nur um die Kenntnisnahme des Berichts.

ER Andreas Neuenschwander (SVP)

Die SVP/EDU-Fraktion hat den Bericht sowie den Kommissionsbericht zur Kenntnis genommen.

ER Marcel Stettler (CVP)

Die CVP-Fraktion nimmt den Bericht zur Kenntnis.

ER-Präsidentin Sara Jucker (SVP)

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft. Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen. Damit kommen wir zur Detailberatung. Dazu werde ich den Bericht zur Kenntnisnahme seitenweise durchgehen. Wünscht das jemand zu den diversen Beilagen?

ER Jakob Walter (parteilos)

Ich habe eine Frage zur hintersten Beilage "Leistungsauftrag". Ich habe schon einmal zu diesem Thema etwas gesagt und möchte jetzt einfach fragen: Wo ist geregelt, wenn jemand im Altersheim ist und durch eine Sterbehilfeorganisation Unterstützung wünscht, dass diese Zutritt hat und nicht daran gehindert werden kann? Wenn das irgendwo steht, dann werde ich keinen Antrag stellen.

Gemeinderat Christian Di Ronco

Das ist eine gute Frage, die mich jetzt ein wenig überrascht. Soweit ich Kenntnis davon habe, lassen wir Sterbehilfe zu. Wir sind einfach nicht dabei.

ER Jakob Walter (parteilos)

Unter 3. steht:

3. Kooperation - Leistungen unter Beizug externer Partnern
Dort hätte man es explizit erwähnen können.

Gemeindepräsident Dr. Stephan Rawyler

Das ist ein emotional äusserst belastetes Thema, das auch immer wieder zu roten Köpfen führt. Der Gemeinderat ist nach meinem Wissenstand pragmatisch vorgegangen, indem er die erforderlichen Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt hat. Ich habe mich deshalb zu Wort gemeldet, weil niemand vom Alters- und Pflegeheim verpflichtet ist, an einer solchen Massnahme teilzunehmen. Es gab aber



meines Wissens schon mehr als einen Fall, dass jemand diesen Weg gesucht hat. Es liegt nicht am Gemeinderat, über das zu urteilen. Wenn die Menschen die Voraussetzungen erfüllen, die Exit zum Beispiel stellt, die ja bekanntermassen recht hoch sind, dann sind das sicher Entscheide, die nach reiflicher Überlegung durchgeführt werden können. Da steht es dem Gemeinderat nicht zu, sich dazwischen zu stellen. Wir lassen es zu, ohne gross etwas dagegen zu unternehmen. Das Personal ist aber nicht verpflichtet, dabei zu sein.

ER-Präsidentin Sara Jucker (SVP)

Wünscht jemand das Wort zum Kommissionsbericht? Das ist nicht der Fall.

Gemeinderat Christian Di Ronco

Dem Gemeinderat war es wichtig, mittels dieser Orientierungsvorlage betreffend Schaffung einer öffentlich-rechtlichen Anstalt "Alterszentrum und Spitex Neuhausen am Rheinfall" die Meinung der einwohnerrätlichen Kommission zu kennen. Mittlerweile ist ja allen bewusst, dass es sich hier tatsächlich um eine anspruchsvolle Vorlage handelt.

Der Kommissionsbericht ist sehr gut verfasst und zeigt klar auf, welche Punkte der Vorlage von der Kommission intensiv besprochen und verändert wurden. Das Ergebnis dieser Kommissionsarbeit ist in den Bericht und Antrag betreffend Schaffung einer öffentlich-rechtlichen Anstalt "Alterszentrum und Spitex Neuhausen am Rheinfall", welcher nun vorliegt, eingeflossen.

Die nun von den Kommissionsmitgliedern bei Ihren Voten angesprochenen Punkte, werde ich versuchen, bei der Behandlung des Berichts und Antrags zu beantworten.

Ich möchte mich beim Kommissionspräsidenten und den Kommissionsmitgliedern für die gute und effiziente Kommissionarbeit bedanken. Sie war sehr konstruktiv und zielgerichtet. Besten Dank.

Antrag:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Der Bericht wird vom Einwohnerrat zur Kenntnis genommen.

Das Geschäft ist somit erledigt.



TRAKTANDUM 3 Bericht und Antrag betreffend Schaffung einer öffentlich-rechtlichen Anstalt "Alterszentrum und Spitex Neuhausen am Rheinfall"

Der Einwohnerrat hat am 8. März 2018 eine Kommission eingesetzt, die an zwei Sitzungen die Orientierungsvorlage betreffend Schaffung einer öffentlich-rechtlichen Anstalt "Alterszentrum und Spitex Neuhausen am Rheinfall" beraten hat. Die entsprechenden Ergänzungen sind in den nun vorliegenden Bericht und Antrag eingeflossen. Die Kommission empfiehlt dem Einwohnerrat, der Vorlage zuzustimmen.

Eintreten

ER-Präsidentin Sara Jucker (SVP)

Das Wort zum Eintreten erteile ich zuerst dem Kommissionspräsidenten, Einwohnerrat und Vizepräsident Dr. Daniel Borer.

ER-Vizepräsident Dr. Daniel Borer (SP)

Da ich vorhin bereits besprochen habe und eigentlich sehr viel gesagt habe, würde ich jetzt das Wort gerne an den Gemeinderat Christian Di Ronco übergeben.

Gemeinderat Christian Di Ronco

Das Alters- und Pflegeheim Schindlergut wurde 1979 erstellt und hat den Zenit überschritten. Es entspricht in keiner Hinsicht mehr den heutigen Anforderungen an eine moderne Pflege, Hotellerie und Infrastruktur. Es gibt noch Mehrbettzimmer mit bis zu vier Bewohnerinnen und Bewohnern. In der heutigen Zeit eine Zumutung für die Bewohnerinnen und Bewohner sowie für deren Angehörige und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Zimmer sind zu klein, um mit Hilfsmitteln darin zurecht zu kommen und nicht wenige davon haben keine Dusche und teilweise auch keine Toilette. Nebst fehlender Barrierefreiheit im Gebäude und der näheren Umgebung, gibt es auch keine Therapieräume.

Es fehlt die Flexibilität bei den Zimmern, was beispielsweise bedeutet, dass ein Alters- und Pflegeheimzimmer bei grösserer Pflegebedürftigkeit gegen ein Bett auf der Pflegestation eingetauscht werden muss. Genauer gesagt, der Bewohner oder die Bewohnerin müssen das Zimmer wechseln. Und das bei 70 Zimmer von 125. Auch sind nicht alle Zimmer rollstuhlgängig. Der Aufwand für Reparaturen und Instandhaltung der Infrastruktur nimmt jährlich zu und beeinträchtigt die Wohn- und Lebensqualität der Bewohnerinnen und Bewohner.

Effiziente Prozesse sind in diesem weitläufigen, verwinkelten und sanierungsbedürftigen Gebäude oft nicht möglich und das Alters- und Pflegeheim kann nicht nach ökonomischen Gesichtspunkten betrieben werden. Eine grosse Herausforderung an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bezüglich der Einsatzplanung, vor allem bei Ausfällen. Hinzu kommt, dass die Räumlichkeiten der Spitex inzwischen zu klein sind und es an Räumen fehlt.

Rundherum um unsere Gemeinde wurden in den letzten Jahren Heime saniert oder neu gebaut. Somit werden zeitgemässe und attraktive Wohn-, Betreuungs- und Pflegeangebote angeboten.



Diese Konkurrenzsituation führt insbesondere beim Alters- und Pflegeheim Schindlergut vermehrt zu geringeren Auslastungen. Es herrscht freie Heimwahl. Wo würden Sie hingehen?

Kurz zusammengefasst: Es besteht nun dringender Handlungsbedarf, dass das Projekt für die Erneuerung des Alters- und Pflegeheim Schindlergut angegangen und umgesetzt wird. Ja, Sie haben recht, beim Thema Heimerneuerung drückt schon lange der Schuh und ist schon lange auf dem Radar des Gemeinderates. Aus verständlichen Gründen lag der Schwerpunkt für die Investitionen bei der Schaffung von Kindergärten und Schulräumen. Diese Vorgehensweise wurde vom Gesamtgemeinderat und der Heimleitung mitgetragen.

Die Kosten für die Sanierung oder der Neubau des Alters- und Pflegeheim Schindlergut beläuft sich je nach Zimmerzahl zwischen CHF 35 Mio. bis CHF 50 Mio.

Wegen anderer umfangreicher Investitionen ist eine solche Investition für unsere Gemeinde in den kommenden Jahren nicht verkraftbar. Die Sanierung oder ein Neubau kann nur dann realisiert werden, wenn die Alters- und Pflegeheime und die Spitex vorher in eine separate rechtliche Einheit ausgegliedert werden.

Die Auslagerung hat vor allem finanzielle Gründe. Gespräche mit verschiedenen Geldgebern haben aufgezeigt, dass eine Finanzierung ausserhalb der Gemeinde möglich ist. Eine Finanzierung innerhalb der Gemeinde hat zur Folge, dass die Verschuldung der Gemeinde auf über CHF 100 Mio. ansteigt. Die bringt eine Verschlechterung der Finanzkennzahlen mit sich und damit verbunden ein viel schlechteres Rating und schlechtere Konditionen. Wollen wir die Griechen der Schweiz sein? Wollen wir die Steuern erhöhen? Sie können sich vorstellen, um wie viele Steuerprozent es ginge. Nur, die Verschuldung bleibt.

Aufgrund dieser Überlegungen hat der Gemeinderat anlässlich seiner Legislaturziele 2017 - 2020 die Auslagerung der Heime und Spitex beschlossen. Die Legislaturziele hat der Einwohnerrat an seiner Sitzung vom 9. März 2017 zur Kenntnis genommen.

Der Gemeinderat hat verschiedene Rechtsformen sowie eine Beurteilung und Bewertung der verschiedenen Rechtsformen vorgenommen. Die gemeinnützige AG und die öffentlich-rechtliche Anstalt lagen oben auf. Der Gemeinderat gewichtet die politische Einflussnahme und Akzeptanz in der Bevölkerung höher als die grösstmögliche Flexibilität und schlägt deshalb dem Einwohnerrat gemeinsam mit der Kommission vor, für die Verselbständigung der Alters- und Pflegeheime und Spitex die Rechtsform der öffentlich-rechtlichen Anstalt zu schaffen.

Mit der Auslagerung wird aber noch keine Entscheidung bezüglich einer Sanierungs- oder Neubauvariante oder gar einem möglichen Standort gefällt. Die Alters- und Pflegeheime und die Spitex sollen zuerst in eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt überführt werden. Diese soll dann anschliessend die Investitionsvarianten und die damit zusammenhängende Standortfrage weiter konkretisieren und ein oder mehrere Projekte ausarbeiten. Mögliche Standorte aus heutiger Sicht sind Neubau am heutigen Standort, im Zentrum/Werkhof, Burgunwiese oder gar ein vierter Standort in unserer Gemeinde. Sollte der Standortentscheid gemeindeeigene Grundstücke betreffen, wird es einen Antrag zuhanden des Einwohnerrates geben.

Das Heimreferat hat zusammen mit der Gesamtleitung der Alters- und Pflegeheime, dem Finanzreferat und dem Zentralverwalter, die entsprechenden Unterlagen in den letzten 10 Monaten erarbeitet. Vorlagen, welche dann in die Volksabstimmung gehen und Vorlagen im Entwurfsstatus, wie zum Beispiel das Personalreglement, zur Kenntnisnahme, liegen Ihnen nun vor.



Zum Entwurf des Personalreglements möchte ich noch ein paar Anmerkungen machen. Wir alle wissen, dass wir dem Personal Sorge tragen müssen und wollen. Durch die Überführung soll für das Personal kein Nachteil entstehen. Dies ist im Punkt 2.1 so geregelt, dass das Personal gemäss Personalreglement NRB 108.101 angestellt wird. Zugegeben, der Punkt 2.1 ist relativ kurz und knackig formuliert. Aus unserer Sicht ausreichend, da im Personalreglement am Anfang auf das kantonale Personalgesetz hingewiesen wird. Zudem steht in jedem Arbeitsvertrag unter Punkt 13, dass die kantonalen Grundlagen gelten. Da heisst es: *"Die Rechten und Pflichten im Arbeitsverhältnis decken sich nach dem Personalrecht in der jeweils gültigen Fassung insbesondere das kantonale Personalgesetz in seinen Ausführungsbestimmungen."*

Der Gemeinderat und die Kommission erachtete das als ausreichend. Selbstverständlich sind wir offen, allfällige Vorschläge zu prüfen.

Das Gespräch mit dem VPOD-Vertreter Herr Kurt Altenburger hat ergeben, dass er im Grundsatz den Entwurf unterstützt und er aber erst, nachdem der Einwohnerrat die Vorlage beraten hat, ein Treffen vorschlägt, für die Schlussvereinigung. Das machen wir selbstverständlich.

Wir werden dann dem Einwohnerrat einen Bericht zur Kenntnisnahme, betreffend das Personalreglement, für die öffentlich-rechtliche Anstalt zu gegebener Zeit unterbreiten.

Ich möchte dem Finanzreferent Dino Tamagni, dem Zentralverwalter Felix Tenger und der Gesamtleitung der Alters- und Pflegeheime Daniela Strebel, welche heute Abend auch anwesend sind, recht herzlich für den Einsatz und die Unterstützung, welchen Sie bei der Erarbeitung der Unterlagen geleistet haben, danken. Selbstverständlich danke ich auch der Gemeindeschreiberin.

Der Gemeinderat hat Ihnen noch eine sogenannte Tischvorlage bezüglich der Ziffer 5 im Antrag zukommen lassen. Dieser gilt als gestellt.

Geschätzte Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte, legen Sie heute den Grundstein für die Erneuerung des Alters- und Pflegeheims Schindlergut, in dem Sie dieser Vorlage zustimmen. Besten Dank.

ER Marcel Stettler (CVP)

Die Fraktion der CVP hat diesen Bericht und Antrag durchstudiert und beraten. Dass eine Gemeinde einen solchen Schritt in Erwägung zieht, können wir sehr gut verstehen, zumal in unserer Gemeinde die finanziellen Mittel stark strapaziert sind. Uns als CVP ist es wichtig, und zu diesem stehen wir sehr, dass die Gemeinde ihren Auftrag zur Vorsorge für die älteren Menschen dieser Gemeinde jederzeit sicherstellen kann und soll. Der Kommissionsbericht sowie der Bericht und Antrag stellen klar, dass die Gemeinde ihren Auftrag nach wie vor wahrnimmt und ihre Verantwortung trägt. Wir können den Schritt zu einer öffentlich-rechtlichen Anstalt nachvollziehen und ersehen dies als eine geeignete Form. Einer Aktiengesellschaft könnten wir nicht zustimmen und würden dies auch nicht unterstützen. Wir begrüssen es sehr, dass der Einwohnerrat Einsicht hat in die Geschäfte, wie den Berichten zu entnehmen ist.

Für uns war die Standortfrage bezüglich eines neuen Heims sehr zentral. Wir erachten es als sinnvoll, wenn hierzu möglichst bald Klarheit herrschen würde. Wir würden es auch sehr begrüssen, wenn die Parzelle des Schindlerguts nicht einfach einem Baumogul in die Hände fallen würde. Die CVP wird sich stark machen, dass der Standort Schindlergut weiterhin für ein Heim zur Verfügung stehen wird. Klar ist, dass das alte Heim rückgebaut und einem Neubau weichen müsste. Die Standortfrage wird uns sicherlich noch beschäftigen und zu Diskussionen führen.



Die Burgunwiese sehen wir nicht als geeignet für einen neuen Standort. Auch ein Standort im Zentrum sehen wir derzeit nicht, da es noch nicht klar ist, wie die Zentrumsentwicklung weitergeht. Für die Neubauprojekte, sollten auch die bereits vorhandenen Daten für den Einwohnerrat ersichtlich sein. Es wird sehr wichtig sein, dass die Abstimmungsunterlagen sehr gut ausgearbeitet werden, damit wir den Rückhalt des Stimmvolks erreichen können. Vor allem für die älteren Menschen ist dieses Geschäft sehr zentral und von hoher Wichtigkeit.

Mein Dank geht an die Kommissionsmitglieder unter der Leitung von Dr. Daniel Borer (SP) und an Frau Daniela Strebel für die sehr gute und konstruktive Zusammenarbeit.

Die CVP ist für Eintreten und wird den Anträgen zustimmen.

ER Andreas Neuenschwander (SVP)

Aufgrund der kurzfristigen Abwesenheit von Kollege Herbert Hirsiger (SVP) werde ich das von ihm verfasste Votum vortragen.

Die Ausgangslage wurde klar dargestellt, ebenso wurden die Möglichkeiten aufgezeigt und es gibt keinen Grund die Vorlage nicht zu unterstützen.

Die Wahl der Rechtsform wurde in der Kommission konträr geführt, zwischen einer gemeinnützigen AG oder einer öffentlich-rechtlichen Anstalt, wobei man sich einig war, dass die Rechtsform kein Hindernis zur Zustimmung war und ist. Die Vertreter des Gemeinderates haben dazu alle Abklärungen getroffen, sodass kaum weitere Informationen eingeholt werden mussten. Die Fraktion stimmt hier der Mehrheit der Kommission zu.

Ein weiterer Punkt war die "Mitgift" die an die neu zu gründende Anstalt übergeben werden sollte. So wurden die beiden Standorte nicht vermischt, sondern klar aufgetrennt dargestellt und behandelt.

Durch die klar geführten Sitzungen von Einwohnerrat Dr. Daniel Borer (SP), dem wir hier dafür bestens danken, konnte mit wenig Aufwand, aber trotzdem mit ausreichendem Wissensstand, die Arbeit der Kommission klein gehalten werden.

Wir danken aber auch den zuständigen Gemeinderäten, die immer kompetent Auskunft erteilen konnten oder wenn notwendig, diese in sehr kurzer Zeit nachgeliefert haben. Ebenso gilt unser Dank Frau Daniela Strebel, die mit Ihrem Wissen zu einem klaren Bild der Vorlage beigetragen hat.

Die SVP/EDU-Fraktion tritt auf dieses Geschäft ein und wird den Anträgen zustimmen.

ER-Vizepräsident Dr. Daniel Borer (SP)

Lassen Sie es mich vorausschicken. Die SP-Fraktion wird auch Eintreten und diesem Geschäft mehrheitlich zustimmen.

Ich finde es toll, dass über alle Parteien hinweg ein Konsens in der Kommissionsarbeit gefunden werden konnte. Auch ich bedanke mich ganz herzlich bei den Kommissionsmitgliedern. Selbstverständlich auch beim Gemeinderat Christian Di Ronco und bei Daniela Strebel, sowie bei Gemeinderat Dino Tamagni und beim Zentralverwalter Felix Tenger, die auch Wesentliches dazu beigetragen haben. Wir haben ein klares Bild bekommen, was hier geplant ist.



Dieses Projekt ist zukunftsweisend, das ist ganz klar. Selbstverständlich wäre es auch möglich, diese Heime so in der Gemeinde zu belassen, aber wir haben ja gehört, dass die finanziellen Möglichkeiten nicht dazu da sind. Aus sozialdemokratischer Sicht finden wir die Lösung mit einer öffentlich-rechtlichen Anstalt wirklich sehr elegant und weise gewählt. Dafür möchten wir uns ganz herzlich bedanken. Einer Aktiengesellschaft hätten wir nicht zugestimmt.

Es sind Fragen offen, auch von unserer Fraktion bezüglich des Anstellungsverhältnisses, bezüglich dem Grundbuchvertrag, der noch nicht vorliegt. Ich denke Gemeinderat Christian Di Ronco hat schon gut erklären können, wie er weitergehen will. Eine wesentliche Frage, die noch aufgetaucht ist, ist die Entlohnung der Verwaltungskommission. Ich glaube, da müsste man aus unserer Sicht schon darauf schauen, dass nicht Managerhonorare, wie im Banksektor, ausgezahlt werden. Wir sind der Meinung, dass sich auch hier die Besoldungen an der Gemeinde orientieren sollte.

Insgesamt finden wir es eine gute Vorlage. Sie hat noch etwas Detaillierungsbedarf. Wir freuen uns auf dieses Geschäft und werden zustimmen.

ER Peter Fischli (FDP)

Die Fraktion der FDP steht grundsätzlich hinter dem Geschäft und tritt darauf ein, ist allerdings der Ansicht, dass noch Klärungs- und Nachbesserungsbedarf besteht.

Diesen Schluss ziehen wir nach eingehender Besprechung unter Würdigung und Einbezug der rechtlichen Aspekte und der Tragweite dieses Geschäfts. Es geht immerhin um mehr als die Hälfte des Gemeindepersonals, welches den Arbeitgeber wechseln würde. Wir haben unsere Verantwortung wahrzunehmen, nicht zuletzt auch gegenüber unseren Angestellten.

Die Stossrichtung der Verselbständigung ist durchaus die Richtige. Aufgrund der vom Gemeinderat und mehrheitlich von der Kommission beantragten Ausgestaltung als öffentlich-rechtliche Anstalt, ergibt sich allerdings ein grösserer Regelungsbedarf, als dies bei einer Aktiengesellschaft der Fall wäre.

Diesem Umstand haben wir als verantwortlich handelnde Räte und faire Arbeitgeber besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Die FDP will, dass die Gemeinde Neuhausen am Rheinfall ein fairer Arbeitgeber ist und bleibt. Diesem Grundsatz wird sie unabhängig von der jeweiligen Rechtspersönlichkeit, sei es Aktiengesellschaft oder Anstalt öffentlichen Rechts, achten und alles unternehmen um ihm Achtung zu verschaffen.

1. Im Personalreglement Seite 3 unter Grundsatz 2. sind die anwendbaren Rechtsquellen vollständig aufzuführen. Die Arbeit in einem Heim oder in der spitalexternen Krankenpflege hat ihre Besonderheiten und unterscheidet sich von der Arbeit der übrigen Gemeindeangestellten. Entsprechend wurde als Richtlinie auch das Personalreglement der Gemeinde aufgeführt. Zusammen mit dem Arbeitsgesetz kann das aber nicht das einzige anwendbare Recht für das Personal einer öffentlich-rechtlichen Anstalt sein (vgl. auch die Verordnung über die Arbeitsverhältnisse des Staatspersonal als Beispiel, unter § 3 steht „Soweit das kantonale Recht keine Regelung enthält, gelten für das Arbeitsverhältnis sinngemäss die einschlägigen Bestimmungen des Obligationenrechts.“) Die vorgeschlagene Version fällt, unter juristischen Augen, durch. Das Ergebnis der Prüfung der Anstellungsverhältnisse beim VPOD, wie es die Kommission forderte, ist uns ja noch nicht bekannt beziehungsweise wird uns sicher heute noch nachgeliefert oder nicht?



2. Auch bei der relativ rudimentär formulierten Gebrauchsleihe besteht Klärungsbedarf. Was geschieht bei Mängeln, beispielsweise auf ersetzten oder erneuerten Bauteilen (Fenster und so weiter). Dies könnte im Nachhinein zu Unstimmigkeiten zwischen der Verleiherin (Gemeinde) und der Entleiherin (öffentlich-rechtliche Anstalt) führen. Das ist alles nicht nötig, wenn wir uns und den Verantwortlichen jetzt die Zeit geben, die Dinge richtig zu tun!
3. Der Kommissionsbericht fordert das Vorliegen des Verkaufsvertrages für das Grundstück GB Nr. 1468 (Alters- und Pflegezentrum Rabenfluh). Dieser wurde dem Einwohnerrat nicht versandt. Entsprechend kann keine Entscheidung dazu gefasst werden. Die mittlerweile per elektronischem Eilkurier zugestellte Tischvariante kann zur Not als Ersatzmassnahme herangezogen werden.

Persönlich ist es für mich stossend, einen Antrag behandeln zu müssen, der in juristischer Hinsicht ungenügend ist. Ich will mich bei der Ratstätigkeit und insbesondere in der Kommissionsarbeit auf die kompetente Vor- und Nachbereitung dieser Geschäfte, vor allem in rechtlicher Hinsicht, verlassen können.

Eigentlich müsste ich aufgrund des vorliegenden Stands von Bericht und Antrag eine Verschiebung beantragen. Wir verzichten aber darauf, weil wir das Geschäft nicht unnötig blockieren möchten.

ER Nicole Hinder (AL)

Der Überführung des Altersheims in eine öffentlich-rechtliche Anstalt stehen wir nicht nur wohlwollend gegenüber. Sie reiht sich in eine Privatisierungstendenz ein, die in diversen Feldern zu beobachten ist. Die fehlende Möglichkeit, die nötige Investition in das Altersheim Schindlergut zu tätigen, bringt die Gemeinde aber in die Bredouille. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, ob zukünftig anstelle von finanzpolitischen Reserven Investitionsreserven angebracht wären. Das käme der gesamten Bevölkerung zu Gute.

Die Gemeinde hat im Bereich der Altersbetreuung eine Grundleistung zu erbringen. Diese Grundleistung, über eine öffentlich-rechtliche Anstalt bereitzustellen, liegt unseres Erachtens im Rahmen des Vertretbaren, sofern wichtige Aspekte berücksichtigt werden:

- das Personal bleibt nach den gleichen Bedingungen wie bis anhin angestellt,
- das Land bleibt in öffentlicher Hand resp. wird mit einem Vorkaufsrecht belegt und, unabhängig dieser Vorlage,
- die Gemeinde bemüht sich um eine aktive Alterspolitik.

Denn das Thema Alter beschränkt sich nicht nur auf das Altersheim. Mit einer aktiven Alterspolitik in den Bereichen Quartierentwicklung, betreutes Wohnen, Nachbarschaftshilfe und vorausschauender Angebotskoordination und -planung gelingt es der Gemeinde, die alternde Bevölkerung umsichtig in diesem Lebensabschnitt zu begleiten. Durch die Schaffung der öffentlich-rechtlichen Anstalt geht die Erwartung, dass die Gemeinde diese Dienstleistungen zu erbringen hat, nicht verloren. Wir empfehlen wärmstens einen Blick nach Schaffhausen in dieser Sache.

In diesem Sinne sind wir für Eintreten und danken ebenfalls allen Beteiligten für die gute und konstruktive Arbeit.



ER Jakob Walter (parteilos)

Ich finde es gehört zum Anstand, wenn man erklärt, warum man Nein dazu sagt. Das mache ich jetzt.

Die finanzpolitischen Argumente überzeugen mich nicht. Es wird kein Mehrwert geschaffen. Man kann sich fragen, weshalb macht man bei der Schule keine öffentlich-rechtliche Anstalt? Hier könnte die Gemeinde die CHF 20 Mio. auch anders ausgeben. Ich glaube nicht, dass die Banken so naiv sind, und diese nicht merken, ob die Gemeinde überschuldet ist oder etwas weniger, aber dafür eine millionenschwere Bürgschaft am Hals hat.

Ein anderer Grund ist natürlich, der Einwohnerrat hat nichts mehr zu sagen. Für die Heime vermutlich gut. Diese machen das ohne uns sicher nicht schlechter, nehme ich mal an.

Warum braucht es eine Besitzstandswahrung von drei Jahren, wenn die Anstellungsbedingungen nicht verändert werden?

Schlussendlich noch die Verwaltungskommission. Hier steht kein Wort über ein Pensum sowie kein Wort über die Saläre dieser Kommission. Es heisst, diese werde nach Beanspruchung und Verantwortung entlohnt. Ich nehme deshalb an, dass nicht alle das gleich grosse Sitzungsgeld erhalten, sonst müsste diese Differenzierung nicht gemacht werden. Wenn ich Verantwortung höre in diesem Zusammenhang, dann weiss man ja bei den Führungskräften, dass diese sehr viel Verantwortung haben und sehr viel Geld dafür bekommen. Geht dann etwas schief, besteht die Verantwortung darin, "tschüss" zu sagen und ein ganzen Jahr den Lohn zu beziehen.

ER Thomas Theiler (CVP)

Es freut mich Einwohnerrat Jakob Walter (parteilos), dass Du heute der einzige bist, der Nein stimmt. Ich werde mich der Stimme enthalten. Dabei geht es mir um folgendes.

Ich habe mit einigen, auch älteren Personen gesprochen, ehemalige Einwohnerräte und es war klar bei allen, dass es Aufgabe der Gemeinde sein muss. Das, was wir hier machen, ist ein rein finanzieller Trick, dass wir die Heime auslagern. Was mir in den Berichten fehlt, ist die Konsequenz, was es bedeutet, wenn das die Gemeinde wirklich selber weiterführen will. Ich habe keine Zahlen, wieviel Zins wir bezahlen müssen. Die Pensionskassen sind froh, wenn sie grosse Projekte unterstützen können. Wieso kann Sie nicht CHF 50 Mio. für die Gemeinde locker machen? Wir haben bei der Verschuldung den oberen Punkt erreicht, wenn wir alle diese Infrastrukturprojekte, Strassen, Schulen, Altersheime und so weiter realisieren. Also werden wir diesen Zenit nicht weiter überschreiten.

Hier hätte ich gerne gesehen, welche Möglichkeiten wir noch haben. Was mich ebenfalls stört, der Gemeinderat weiss sicher schon seit 10 bis 15 Jahren, dass das Schindlergut in die Jahre kommt und man hat in den letzten Jahren nichts gemacht. Jetzt müssen wir heute, 5. Juli 2018, für die Abstimmung im September 2018 innerhalb von drei Monaten entscheiden, was wir mit diesen Heimen machen. Der Gemeinderat hat jahrelang Zeit gehabt sich intensiv darum zu kümmern. Ich darf dort noch arbeiten und ich sehe es selber, dass dieses Haus schlichtweg das Alter erreicht und den Zenit übersprungen hat.

Man hätte schon vor Jahren kommen können und sagen können, dass etwas gemacht werden muss. Man hat die Ideen ja auch schon in der Schublade, zum Beispiel mit Anbau oder Neubau. Das fehlt mir in dieser Vorlage und scheinbar war das in der Kommission auch kein Thema. Ebenfalls in der



Kommission wurde das Thema "Steuererhöhung" nicht diskutiert. Ja, das wäre auch eine Möglichkeit. Es geht um einen Zweck, den wir hier alle irgendwann einmal brauchen. Bei den einen kommt dieser Zeitpunkt etwas früher als bei den anderen. Man hätte schon gewisse Punkte etwas näher anschauen können.

Ich bin sehr kritisch, was diesen Bericht und Antrag angeht und werde mich der Stimmen enthalten.

Gemeinderat Christian Di Ronco

Besten Dank für die doch mehrheitlich gut aufgenommene Vorlage. Zu den Finanzen wird anschliessend noch der Finanzreferent Dino Tamagni einige Angaben machen.

Es ist schade Einwohnerrat Jakob Walter (parteilos), dass wir Dich nicht überzeugen konnten, aber das müssen wir so akzeptieren. Wenn Du im Internet nachschaust, dann wirst Du viele privatrechtliche Anstalten zu Alters- und Pflegeheimen finden. Diese alle haben das gleiche Problem mit den Finanzen.

Einwohnerrat Thomas Theiler (CVP) es ist klar, dass wir seit 10 Jahren etwas machen müssen, nur ich bin der Meinung, der Gemeinderat hat vorausgeschaut und gesagt, da kommt vieles auf uns zu. Irgendwann ist der Zeitpunkt da und es ist eine Vorlage auf dem Tisch. Danach kann mit der Arbeit begonnen werden.

Wegen der Entlohnung der Verwaltungskommission, da kann ich Ihnen dazu sagen, das werden wir zusammen mit den Personalverantwortlichen lösen. Mehr kann ich Ihnen dazu nicht sagen.

Zur AL. Es ist eigentlich keine Privatisierung. Der Gemeinde ist Haupteignerin. Sie als Einwohnerrat verabschieden die Rechnung und sie wählen die Verwaltungskommission. Es ist alles in unserer Hand. Die Mitglieder der Verwaltungskommission sind oberstes Organ der Anstalt. Dort sollen mehrheitlich Fachpersonen Einsitz nehmen, die das Knowhow mitbringen. Heute organisiert das Heim die Heimleitung, zusammen mit mir und dem Gemeinderat, und der Einwohnerrat nimmt die Rechnung ab und diskutiert über das Budget. Hier erhoffen wir uns auch, von der Verwaltungskommission, ein gewisses Input. Betreffend der Alterspolitik wird die Alterskommission sicher mehr einbringen können.

Gemeinderat Dino Tamagni

Zuerst zu Einwohnerrat Jakob Walter (parteilos). Der Bund ist keine Rechtspersönlichkeit und da ist es wirklich so, wenn eine Gesellschaft gegründet wird, hat diese eine eigene Rechtspersönlichkeit und diese kann auch separat einen Kredit beantragen. Die Gesellschafter, die dahinterstecken, kommen zum Teil zu einem Handkuss, aber nicht vollumfänglich. In diesem Fall ist es wirklich so, dass die Gesellschaft eine eigene Rechtspersönlichkeit erlangt und so wird diese auch behandelt, auch von den Banken. Das ist ein Unterschied. Die Banken werden das schon merken, aber es ist eben nun mal so. Auch eine AG wird in diesem Fall separat behandelt, wie eine GmbH und eine Einzelfirma auch.

Zu Einwohnerrat Thomas Theiler (CVP). Was hat der Gemeinderat getan. Wir hatten vor 10 Jahren auch noch den Bau des Altersheims Rabenfluh zu bewältigen. Wir hatten eine Variantenabstimmung und hatten dem Volk aufgezeigt, wo es hingehen kann. Vielleicht waren wir dazumal ein bisschen zu früh dran, aber auf jeden Fall ging es darum aufzuzeigen, was können wir im Hintergrund machen. Könnten wir einen Anbau machen und so weiter.



Es gab auch gewisse Studien und die waren bekannt. Das Volk hatte Kenntnis über diese Möglichkeiten. Man hat sich damals aber für das Rabenfluh entschieden und hat in diesem Sinne CHF 15 Mio. ausgegeben für die Altersbetreuung und nicht einfach Nichts gemacht.

Des Weiteren hat man im Schindlergut Stockwerk um Stockwerk saniert und Geld ausgegeben. Eine Komplettsanierung im Sinne, dass es zu einem Pflegeheim umgebaut wird und nicht mehr ein Altersheim ist, war dazumal gar nicht denkbar. Das wäre auch gänzlich unmöglich, eine Baustelle in der Grösse eines Altersheims Schindlergut zu errichten.

Über eine Steuererhöhung werden wir uns beim Budget und dem Finanzplan noch ergiebig unterhalten können. Ich habe Ihnen bei der Vorlage Kirchackerschulhaus bereits beim Finanzplan aufgezeigt, dass es möglicherweise eine Steuererhöhung geben könnte und zwar, weil wir dieses Bauwerk nicht einfach so wegstecken können. Das hat aber nicht unbedingt mit dem Kirchacker selber zu tun, sondern hat auch mit den Sozialausgaben zu tun, die stetig wachsen. Auch die Krankenkassenverbilligungen steigen permanent an. Wir werden das zum gegebenen Zeitpunkt behandeln und können dann über eine mögliche Steuererhöhung sprechen. Bei der Rechnung habe ich Ihnen noch etwas über mögliche Steuerausfälle gesagt, die eventuell noch vor uns liegen. Schauen wir alles an, wenn es dann soweit ist. Ich denke beim Budget haben wir dann genügend Gesprächsstoff.

Dennoch, was passiert, wenn wir das Schindlergut behalten so wie es ist, und diese Vorlage so nicht durchkommt? Ich habe es der Kommission damals erläutert und nehme kein Blatt vor den Mund. Es ist ganz klar, die Gemeinde kann das Geld nicht aufnehmen. Sie bekommt keinen Kredit. Das haben wir angefragt und da müssen wir nicht nochmals fragen. Wir haben das bereits geprüft. Da kann ich auf den Knien gehen oder auf dem Bauch kriechen. Es geht nicht, wir kriegen kein Geld. Die Folge wäre, wir schliessen im Schindlergut einfach Stockwerk für Stockwerk, damit es einigermaßen rentiert oder machen aus dem 4er-Zimmer ein 1er Zimmer, damit es geht. Die Last, die wir tragen steigen ins Unermessliche, weil wir keine vernünftige Bewirtschaftung mehr hinkriegen. Das sehen wir dann in der Rechnung. Für mich gibt es keine andere Möglichkeit.

ER Markus Anderegg (FDP)

Ich kann es mir jetzt aufgrund dieser zusätzlichen Ausführungen nicht verkneifen, nochmals in die Vergangenheit zu gucken. Sie ist mir noch sehr präsent, die damaligen Vorberatungen beim Altersheim Rabenfluh in Zusammenarbeit mit dem Schindlergut. Wir von der FDP haben damals ganz klar gesagt, dass wir ein Heim wollen und nicht zwei Heime. Das war damals die Gretchenfrage.

Da wurde immer grossartig erzählt, ein Heim mit 180 Plätzen sei zu gross. Wir müssen zwei Heime haben. Heute höre ich, dass es tatsächlich auch mit einem Heim geht, dass dann natürlich wesentlich grösser ist, als die heutigen zwei Heime einzeln. Betrieblich hätte das in den letzten 10 Jahre sehr viel Geld eingespart. Ich glaube, es waren CHF 250'000.00 pro Jahr. Wir hätten also CHF 2.5 Mio. gespart, wenn wir seinerzeit anders entschieden hätten. Das war damals ein demokratischer Prozess. Wir hätten vielleicht auch das Problem nicht, dass wir heute haben. Diese Auslagerung ist eine elegante Lösung zur Finanzierung, aber grundsätzlich ist klar, dass man sagen muss, wir von der Gemeinde haben kein Geld für das. Und versuchen es jetzt elegant auf eine andere Art und Weise zu lösen. Da haben wir schon echt ein Problem.

Ich werde der Vorlage nach wie vor zustimmen, aber ich habe etwas Sorge, ob wir da wirklich auf dem richtigen Weg sind.



ER Jakob Walter (parteilos)

Am Schluss seines Votums hat unser Heimreferent Christian Di Ronco gesagt, die Gemeinde sei Haupteignerin. In der Vorlage, Seite 4 in der Mitte steht: Eigentümerin bleibt nach wie vor die Gemeinde.

ER Arnold Isliker (SVP)

Schauen wir 10 Jahre zurück und betrachten die Sozialausgaben der Gemeinde. Die Krankenkassenverbilligungen steigen markant. Bei der Budgetierung stöhnen wir unter der Last und auch bei der Rechnung, die uns präsentiert wird. Wenn wir das hochkumulieren, und wir diese Steigerung der Kosten nicht hätten, dann könnten wir dieses Projekt aus eigener Kasse stemmen und müssten nicht über diesen Bericht und Antrag abstimmen.

Wenn die Sozialausgaben weiter so stark steigen, dann werden wir nicht um eine Steuererhöhung herumkommen. Dementsprechend muss ich einfach sagen, wir haben gar keine andere Wahl, als diesen Weg zu wählen. Betreffend Baulärm habe ich gehört, dass es auch ein Altersheim gibt, wo es Baulärm hat. Diese haben den Heimbewohnern vorgeschlagen, die Hörgeräte abzuschalten. Das wäre eine billige Variante.

Gemeinderat Christian Di Ronco

Nur noch schnell eine Ergänzung zu Einwohnerrat Markus Anderegg (FDP). Die Anzahl der Zimmer hat sich natürlich schon verändert. Heute sagt man, man solle zu Hause bleiben, so lange es geht und erst im letzten Moment ins Heim kommen, wo es nur noch um die Pflege geht. Früher war es eher noch ein Altersheim, deshalb haben wir auch von dieser hohen Anzahl von Zimmern gesprochen. Heute kann man immer wieder nachlesen, dass wir ein zu hohes Angebot von Zimmern haben. Deshalb haben wir bei unserer Planung gesagt, wir gehen eher mit der Zimmeranzahl runter.

ER-Präsidentin Sara Jucker (SVP)

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft. Eintreten ist unbestritten somit beschlossen.

Damit kommen wir zur Detailberatung. Ich gehe dabei wie folgt vor: Zuerst werden wir den Bericht und Antrag seitenweise durchgehen. Dasselbe werde ich anschliessend auch mit dem Anstaltsreglement und dem Vertrag zur Grundstücksübertragung tun. Wir beginnen mit dem Bericht und Antrag.

Detailberatung:

ER Jakob Walter (parteilos)

Bericht und Antrag, Seite 13:

Hierzu gehört auch noch die Tischvorlage. Ich hätte eine Frage. In Absatz zwei Punkt 3 steht: "*Die Gemeinde erhält ein Vorkaufsrecht zu marktüblichen Konditionen.*" Was macht das in Franken aus, wenn man es zum Buchwert abgibt und was wären heutzutage im Vergleich die marktüblichen Konditionen?



Gemeinderat Dino Tamagni

Die marktüblichen Preise in einer Zone für öffentliche Bauten ist wahrscheinlich ein geringerer Wert. Der Buchwert ist zurzeit CHF 1.5 Mio.

ER-Präsidentin Sara Jucker (SVP)

Wird Rückkommen verlangt? Das ist nicht der Fall.

Damit kommen wir zur Detailberatung des Anstaltsreglements. Ich rufe die einzelnen Artikel auf. Wird Rückkommen verlangt? Das ist nicht der Fall.

Wird zur Tischvorlage der Grundstückübertragung noch das Wort gewünscht? Das scheint nicht der Fall zu sein.

Damit kommen wir zur Abstimmung über die Anträge auf Seite 13 der Vorlage beziehungsweise über den geänderten Antrag 5 der Tischvorlage.

Anträge:

1. Der Schaffung einer öffentlich-rechtlichen Anstalt "Alterszentrum und Spitex Neuhausen am Rheinfall" wird zugestimmt.

Der Antrag wird mit 16 : 1 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, angenommen.

2. Dem Anstaltsreglement wird zugestimmt. Dieser Beschluss tritt nur in Kraft, sofern der Frage 1 zugestimmt wird.

Der Antrag wird mit 19 : 0 Stimmen einstimmig angenommen.

3. Die Gemeinde Neuhausen am Rheinfall überträgt der öffentlich-rechtlichen Anstalt Aktiven und Passiven einer Ausgliederungsbilanz per 31. Dezember 2018 auf den 1. Januar 2019. Dieser Beschluss tritt nur in Kraft, sofern der Frage 1 zugestimmt wird.

Der Antrag wird mit 18 : 0 Stimmen, bei 1 Enthaltung, angenommen.

4. Dem Gebrauchsleihevertrag zwischen der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall und der öffentlich-rechtlichen Anstalt "Alterszentrum und Spitex Neuhausen am Rheinfall" betreffend der Nutzung des Altersheims Schindlergut wird zugestimmt. Dieser Beschluss tritt nur in Kraft, sofern der Frage 1 zugestimmt wird.

Der Antrag wird mit 19 : 0 Stimmen einstimmig angenommen.

5. Der Eigentumsübertragung des Grundstücks GB Nr. 1468 inkl. Vorkaufsrecht der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall an die noch zu gründende öffentlich-rechtliche Anstalt "Alterszentrum



und Spitex Neuhausen am Rheinfall" wird zugestimmt. Dieser Beschluss tritt nur in Kraft, sofern der Frage 1 zugestimmt wird.

Der Antrag wird mit 18 : 0 Stimmen, bei 1 Enthaltung, angenommen.

6. Die Berichte Rechtsformwahl (Bewertung), Businessplan, Entwurf Eigentümerstrategie und Entwurf Personalreglement werden zur Kenntnis genommen.

Der Antrag wird zur Kenntnis genommen.

Die Ziffern 1, 3, und 5 unterstehen gemäss Art. 11 lit. k, l und n der Verfassung der Einwohnergemeinde Neuhausen am Rheinfall vom 29. Juni 2003 (NRB 101.000) der obligatorischen Volksabstimmung.

Die Ziffer 2 untersteht gemäss Art. 14 lit. g der Verfassung der Einwohnergemeinde Neuhausen am Rheinfall vom 29. Juni 2003 (NRB 101.000) dem fakultativen Referendum.

Gemeinderat Christian Di Ronco

Recht herzlichen Dank für das grosse Vertrauen, dass Sie der Vorlage entgegengebracht haben.

Das Geschäft ist somit erledigt.



TRAKTANDUM 4 Bericht und Antrag betreffend Totalrevision des Zonenplans und der Bauverordnung sowie Richtplan Zentrumszone (Totalrevision Nutzungsplan)

Eintreten:

ER Dr. Urs Hinnen (Grüne Partei Schaffhausen)

Aus dem Kommissionsbericht ist hervorgegangen, dass wir uns seit 2016 20mal zu Sitzungen getroffen haben. Die Kommissionsmitglieder, Gemeinderat, Sachverständige, Bauamt und viele externe Fachspezialisten. Viel Zeit ist verstrichen und Kosten sind entstanden. Ich denke, das muss sich gelohnt haben und grossmehrheitlich konnten wir einen Konsens finden. Man kann auch feststellen, dass die meisten Beschlüsse einstimmig gefällt wurden. Das zeigt, dass die meisten Beschlüsse unbestritten waren.

Sehr wichtig war, dass wir immer ein Ziel vor Augen hatten. Einerseits ging es darum, eine bauliche Entwicklung der Gemeinde zu ermöglichen und es ging immer drum, Lebens- und Wohnqualität zu steigern. Diese Totalrevision soll etwas für die Zukunft bringen. Es ist wichtig, dass wir einerseits eine Verdichtung haben und andererseits genügend Freiflächen bestehen bleiben. Das ist ein wichtiger Punkt.

Ich möchte noch ganz kurz aufzeigen, welches die Bereiche waren, die diskutiert wurden und wo es nicht immer einstimmig war. Wenn wir auf den Zonenplan schauen, Schwiizerhof, bei der Brunnenwiesenstrasse. Dort haben wir noch ein schönes Stück Land, eine tolle Lage, Aussichtslage, und es wäre natürlich schön, man könnte dort ein Zugang für die Öffentlichkeit belassen. Das ist eine grosse grüne Fläche. Die einzige, neben der Burgunwiese und deshalb möchten wir diese auch so belassen. Über die Zentrumszone haben wir sehr lange diskutiert. Es geht um die Ausdehnung und es wurde vorgestellt, wie das mittlerweile aussieht. Ein ebenfalls umstrittener Punkt war der Riiwäg, Industriezone. Da war auch die Vorstellung, dass diese in eine gemischte Wohn- und Arbeitszone umfunktioniert werden könnte. Das war im Zonenplan speziell umstritten. Beim den restlichen Punkten konnte soweit ein Konsens gefunden werden.

Bei der Bauordnung gab die Baukommission sehr viel zu diskutieren. Neu heisst diese Kommission jetzt Gestaltungsbeirat. Es ist nun ein Instrument da, das gewissermassen auch Zugriff bekommt, wenn etwas in einem Quartier entsteht. Zuständig sind da die Gemeinderäte und auch Experten. Es ist ein ähnliches Instrument wie in der Stadt Schaffhausen. Es geht auch darum, dass dieses Gremium dabei ist, wenn etwas Grösseres gebaut wird.

Bei der Bauordnung war auch noch der Schutz des Orts- und Landschaftsbildes ein wichtiger Punkt. So konnten wir einbringen, dass nur einheimische Pflanzen bei neuer Freiraum- und Umgebungsgestaltung eingebracht werden dürfen. Weiter wurde der Antrag eines Baumschutzes abgelehnt. Auch die Begrenzung der Gebäudehöhe war ein Diskussionspunkt.

Das sind aus meiner Sicht die wichtigsten Punkte und ich hoffe, dass sie diesem Bericht und Antrag zustimmen werden.



ER Arnold Isliker (SVP)

Die Vorlagen wurden uns sehr detailliert vom zuständigen Gemeinderat vorgelegt. Um es vorweg zu nehmen, die Fraktion der SVP ist für Eintreten auf diese Vorlagen und Geschäfte gemäss Traktandum 4. Der Fraktionskollege der EDU ist anderer Meinung und wird diese separat vertreten.

Diese Vorlagen sind nicht das "Ei des Kolumbus", aber für eine grosse Mehrheit der Kommission und hoffentlich des Einwohnerrats tragbar.

Wir hoffen auf eine gute Aufnahme seitens der Bevölkerung, da wir eine obligatorische Abstimmung beschlossen haben. Da es sich bei diesen Projekten um eine neue Strukturierung der Bauordnung, des Zonenplans sowie des Richtplans Zentrumszone für die nahe Zukunft handelt. Um klarzustellen, sollte der neuen Bauordnung seitens der Bevölkerung nicht zugestimmt werden, gilt die alte Bauordnung und es könnte wieder bis 40 Meter gebaut werden. Die jetzigen Projekte tangieren dies nicht mehr, da sie bereits bewilligt sind.

Unsererseits sind wir sehr froh, dass wir Konradin Winzeler als Fachexperten sowie die Vertreter von Forst und Gewässer beigezogen haben. Sind sie uns doch mit ihrem Fachwissen tatkräftig zur Seite gestanden. Der finanzielle Aufwand hat sich gelohnt, was uns in machen Entscheiden und Schlussabstimmungen geholfen hat.

Dass wir in der Kommission nicht immer gleicher Meinung waren, ist normal. Dass aber verbale Entgleisungen stattgefunden haben, stört mich persönlich, obwohl ich auch nicht immer mit der feinen Klinge debattiere. Ich warte eigentlich immer noch auf eine persönliche Entschuldigung; das betrifft nicht mich.

Aus Kostengründen und auch aus Vernunft haben wir den Beschluss 116, Ausscheidung der Gewässerräume, in der Fraktion nochmals diskutiert und sind zum Entschluss gekommen, dem gemeinderätlichen Antrag zuzustimmen und nicht der obligatorischen Volksabstimmung vorzulegen, da daran eigentlich nichts geändert werden kann (Bundes- und Kantonsvorgaben).

Wir sind gespannt, mit was für einer Vorlage das Stimmvolk orientiert werden soll, da es sich hierbei um einen "Elefanten" handelt. Soll dies mittels eines Sticks geschehen? Ein Kostenfaktor ist es alleiweil und es wäre prüfenswert, wie auch immer, was für eine Variante das Volk wünscht.

Wie anfangs erwähnt, ist die SVP für Eintreten und wird sich bei allfälligen Anträgen dementsprechend äussern.

ER Markus Anderegg (FDP)

Warum sitzen wir hier? Es ist eigentlich meine Bettlektüre, die Bauordnung der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall. Ich kenne sie in- und auswendig. Sie ist auch etwas ins Alter gekommen, vom 1. September 1988. Sie feiert dieses Jahr ihren 30-igsten Geburtstag. Die Bauordnung ist ein totales Flickwerk; Seiten wurden dazu geheftet, damit sie wieder aktuell ist und vieles wurde geändert. Wir haben nur ein Beilage Blatt, dass über Messweisen Auskunft gibt. Heute ist das in der neuen Bauordnung ein ganzer Anhang mit mehreren Seiten. Es ist sehr vieles noch unklar. Damals war es sehr handlich aber für die heutige Arbeitsweise absolut nicht mehr genügend, weil in vielen Punkten zu ungenau. Das wollte ich noch vorab in die Runde werfen. Es ist notwendig, dass wir rasch zu einer neuen akkuraten Bauordnung sowie einem neuen Zonenplan kommen.



Worum geht es eigentlich ausser dem Bauen. Es geht um die Harmonisierung der Baubegriffe und Messweisen. Das tönt unscheinbar ist aber ein leidiges Thema, weil wir in den Gemeinden nicht überall das gleiche Handling haben betreffend den Baubegriffen. Ich bin heute gezwungen in jeder Gemeinde die Bauordnung separat zu studieren, weil immer kleine Dinge, die eigentlich gleich sein sollten, anders bewertet werden. Das hat man mit der Harmonisierung der Kantone, vom Bundesamt aus, fast ausgemerzt beziehungsweise besser gemacht. Es gibt immer noch einen gewissen Nachholbedarf oder es ist nicht überall möglich, weil die Schweiz auch ein sehr unterschiedliches Land ist. In dieser Vorlage sind diese Harmonisierungsbegriffe weitreichend eingeflossen und das begrüsse ich sehr.

Dann geht es um Gefahrenkarten. Da denkt man auch nicht in einem ersten Schritt daran. Es geht um ein neues Waldfeststellungsverfahren, das abgeschlossen wurde. Das ist eine eigenartige Geschichte, wo plötzlich Wald entsteht und neu als Wald festgelegt wird. Wir sind ja stolz darauf, dass wir dem Wald Sorge tragen.

Nicht zuletzt die Ausscheidung der Gewässerräume, heute ein ganz wichtiges Gebiet. Wir sind ja am Rhein und auch am Rheinflall. Wir haben da viel mit Gewässer zu tun, aber nicht nur mit dem grossen Fluss, sondern auch mit kleineren Bächen. Im Umweltschutz, in der Kulturpflege ist es sehr wichtig, dass diese Punkte mit Plänen einfließen, in das Gesamtkunstwerk.

Was hat nicht geändert? Grösstenteils kann man sagen, dass in den Aussenquartieren praktisch zonenplanmässig, baumässig nichts geändert hat. Da bleibt mehr oder weniger alles beim Alten. Wo es aber doch sehr geändert hat, sind die Kernzonen I, II, III heute. Diese wurden in eine neue Zentrumszone zusammengefasst. Diese unterscheidet man jetzt feinfühlicher nach Gebieten. Auch hier hat die Kommission weise gehandelt, indem sie die gemeinderätliche Vorlage zurückgestutzt hat und die Diskussion über die höheren Häuser reduziert hat und vor allem dort angesiedelt hat, wo es heute schon höhere Häuser hat. Ich möchte hier das Bühler Hochhaus erwähnen. Am Industrieplatz ist es noch möglich, Posthof Süd und Nord ist gesetzt und natürlich ist das Gebiet im Zentrum, die ehemalige Post, Werkhof, Gemeindehaus, wo wir auf die weitere Projektentwicklung noch warten. Dort ist die Höhe deutlich wieder zurückgenommen worden, damit wir dort nicht die ganz hohen Bauten haben.

Ich finde es sehr wichtig, dass wir einen Vorschlag, der etwas zu heftig war, wieder zurückgestuft haben.

Weitere Verdichtungen sind dann vor allem im Gebiet Rhenania/Zollstrasse geschehen, aber auch da haben wir uns in der Kommission sehr viele Überlegungen gemacht, diesen parkähnlichen Zustand der Rhenaniaüberbauung mit einer Grünflächenziffer weiter zu schützen. Auch wenn grossflächig abgerissen wird. Die Neubauten sollen verdichteter und etwas höher werden, aber auch die Grünflächen über Ziffern und Berechnungen gewährleistet werden. Das finde ich eine ganz tolle Idee, die wir da eingebaut haben.

Zuletzt noch das Gebiet Scheidegg/Schaffhauserstrasse. Auch da ist nachverdichtet worden mit höheren Bauten und mehr Ausnutzungsmöglichkeiten.

Vieles wurde bereits gesagt und das kann ich auch unterstützen. Vor allem was Einwohnerrat Arnold Isliker (SVP) erwähnt hat. Was ich ganz wichtig und auch erwähnenswert finde ist, wir haben sehr viele Gebiete mit der Quartierplanpflicht verbunden. Quartierplan heisst, dass über die Normalbauweise noch zwei bis drei Geschosse mehr gebaut werden dürfen, aber nur unter der Voraussetzung, dass die architektonische und städtebauliche Qualität auch geliefert wird. Um diesen Qualitätsprozess zu unterstützen, haben wir den sogenannten Gestaltungsbeirat in die ganze Geschichte eingepflanzt. Das ist meiner Meinung nach eines der wichtigsten Kernpunkte in dieser



Angelegenheit. Da, wo tatsächlich über Quartierplanverfahren noch dichter gebaut werden darf, muss auch die Qualität vorhanden sein und beurteilt werden können.

Ich möchte nochmals, wie Kollege Arnold Isliker (SVP), auf die Folgen aufmerksam machen, wenn wir diese Vorlage nicht zum Erfolg bringen. Dann haben wir einen ziemlichen Scherbenhaufen und es geht wahrscheinlich zwei bis drei Jahren, bis wir mit einer neuen Vorlage wieder soweit sind, denn wir müssen zurück auf Feld 1. Wenn das Volk es nicht so sieht wie wir, dann wissen wir ja nicht, weshalb. Das ist sehr schwer zu deuten. Man muss dann noch Zeit einplanen um zu überlegen, was war dann der eigentliche Grund des Scheiterns. Auf die Kosten muss ich gar nicht erst eingehen, denn das kostet sehr viel Geld. Was wir jetzt schon verbraucht haben für alle diese Unterlagen, Spezialisten, Raumplaner, die daran gearbeitet haben. Die ganze Volksabstimmung kostet auch noch Geld. Es wäre schon nicht ganz so optimal, wenn wir die ganze Übung wiederholen müssten.

Die FDP ist für Eintreten und wir werden der Vorlage zustimmen.

ER Thomas Theiler (CVP)

Die Kommission hat eine Empfehlung an den Einwohnerrat abgegeben auf der letzten Seite des Kommissionsberichts. Da ich ja meistens alleine oder in der Minderheit war, möchte ich im Namen der Minderheit einen Antrag an den Einwohnerrat stellen und zwar wie folgt:

Antrag:

"Die Totalrevision der Bau- und Nutzungsordnung wird an die Kommission zurückgewiesen mit dem Auftrag die neue Bauordnung soweit zu reduzieren, dass der Planungshorizont die nächsten 15 bis 20 Jahre nicht überschreiten soll."

Ich möchte das noch kurz begründen. Die neue Bau- und Nutzungsordnung bietet absolut keine Qualität. Sie schafft auch keinen Mehrwert für die Einwohner in Neuhausen am Rheinfall. Langsamverkehr und vor allem Grün- und Freiräume waren ein imaginäres Thema in dieser Kommission. Es gibt eine völlig übertriebene Aufzoning im Zentrum und eine masslose Aufzoning in den Wohnquartieren. Die Gemeinde verschiebt auch viele Zonen für öffentliche Bauten und Anlagen in die Wohnzone. Die neue Bauordnung dient ausschliesslich den Investoren. Wir haben heute minimalste Grenzabstände, wenn wir überhaupt Grenzabstände haben, sondern sie ragen sogar noch in den öffentlichen Raum hinein, wie der Posthof Süd. Schade ist dieser Bau noch nicht im Rohbau fertig, bei 38 bis 40 Meter. Die ganze Aufzoning und die Mehrwohnungen generieren auch mehr Verkehr und Lärm und die jetzige Bauordnung blockiert die nächste Generation für die nächsten 20 bis 35 Jahre.

Persönlich muss ich auch sagen, dass ich von den Kommissionsmitgliedern der SP wirklich enttäuscht war. Da war Einwohnerrat Markus Anderegg (FDP) also mehr als Links. Ich hätte schon mehr soziales Engagement erwartet, was diese Bauordnung anbelangt. Ich habe einen Minderheitsantrag gestellt und über diesen können Sie jetzt abstimmen.

ER-Vizepräsident Dr. Daniel Borer (SP)

Wir werden über diesen Antrag abstimmen, da es sich um einen Ordnungsantrag handelt. Einwohnerrat Thomas Theiler (CVP) wünscht eine Rückweisung an die Kommission. Sein Ziel ist, die Vorlage so auszuarbeiten, dass ein Planungshorizont von 15 bis 20 Jahren nicht überschritten wird.

**Antrag:**

"Die Totalrevision der Bau- und Nutzungsordnung wird an die Kommission zurückgewiesen mit dem Auftrag die neue Bauordnung soweit zu reduzieren, dass der Planungshorizont die nächsten 15 bis 20 Jahre nicht überschreiten soll."

Gemeindepräsident Dr. Stephan Rawyler

Ich beantrage Diskussion zum Ordnungsantrag.

In der Kommission war am Schluss der letzten Sitzung die Frage, ob man weiter diskutieren soll. Der Antragsteller ist herzlich eingeladen zu sagen, wie seine Meinung damals war. Ich habe nämlich damals einen Antrag gestellt, nochmals zu diskutieren und eine Einigung zu finden. Diesem Antrag ist die einwohnerrätliche Kommission nicht gefolgt. Ich bin jetzt schon überrascht über dieses taktische Vorgehen. In der Kommission will man nicht mehr diskutieren und im Einwohnerrat stellt man den Rückweisungsantrag.

ER Thomas Theiler (CVP)

Ich möchte nichts mehr dazu sagen. Die Differenzen sind so gross, dass es sich gar nicht lohnt etwas zu sagen. Meine Differenzen zu dieser neuen Bauordnung sind zu gross, dass diese nur unter Druck geändert werden kann. Ich stelle hier im Einwohnerrat einen Antrag, wie das politisch möglich ist. Sie alle hatten zwei Wochen Zeit, diese Papiere durchzulesen (ausser natürlich die Kommissionsmitglieder). Ich nehme an, die wenigsten haben das gemacht, weil es ganz einfach zu viel ist, die wichtigen Details zu finden.

Mir geht es vor allem um die Aufzonung in den Quartieren und um die Aufzonung im Zentrum. Wenn der Einwohnerrat findet, dass was wir hier vorliegen haben ist gut, dann kann er so entscheiden und ich lebe damit. Ich habe gesagt, dass ich heute nicht allzu viel erwarte. Ich werde ein paar Anträge stellen und dann können Sie hier im Rat darüber entscheiden und ich nehme dies zur Kenntnis.

ER Arnold Isliker (SVP)

Ich möchte noch anmerken und der Gemeindepräsident hat es bereits erwähnt, Du, Einwohnerrat Thomas Theiler (CVP) hattest mehrmals die Aufforderung, Dich zu äussern, was Dir nicht passt. Du bist wie ein Wolf im Schafspelz. Du kommst jetzt daher und stellst einen Rückweisungsantrag und darauf können wir nicht eintreten. Du hattest jederzeit die Möglichkeit, Dich in der Kommission dazu zu äussern. So geht das nicht!

ER Markus Anderegg (FDP)

Ja, es ist schon so. Wir sind mit Einwohnerrat Thomas Theiler (CVP) fast zwei Jahre an Sitzungen gewesen und an der letzten Sitzung war alles gut. Ich frage mich jetzt auch, was der Antrag soll. Wenn wir wieder zusammensitzen, dann sagst Du nach zwei Jahren wieder alles gut. Ich sehe das nicht ein. Ehrlich gesagt, so sehe ich Kommissionsarbeit als verantwortungslos und sinnlos.



ER Thomas Theiler (CVP)

Wir waren sieben Personen in dieser Kommission und heute Abend sitzen 19 hier. Vielleicht hätte der eine oder andere auch das Gefühl, dass es vielleicht besser wäre, dass in der Kommission nochmals darüber gesprochen wird, als wenn wir direkt hier über den Einwohnerrat an die Volksabstimmung gehen. Alle können selber entscheiden. Ich nehme das sportlich und erwarte auch nicht viel hier. Für mich ist es ein bisschen ein Déjà Vu, Kindergarten Harzenmoser.

ER Dr. Urs Hinnen (Grüne Partei Schaffhausen)

Wir sollten diese Abstimmung jetzt durchführen und dann ist sie vom Tisch.

ER-Vizepräsident Daniel Borer (SP)

Dann stimmen wir jetzt über diesen Rückweisungsantrag ab.

Antrag von Thomas Theiler (CVP):

"Die Totalrevision der Bau- und Nutzungsordnung wird an die Kommission zurückgewiesen mit dem Auftrag die neue Bauordnung soweit zu reduzieren, dass der Planungshorizont die nächsten 15 bis 20 Jahre nicht überschreiten soll."

Der Antrag wird mit 17 : 2 Stimmen abgelehnt.

ER Bernhard Koller (EDU)

Der Bericht und Antrag zur Totalrevision Zonenplan, Bauordnung sowie Richtplan Zentrumszone ist ein grosses Geschäft, das die Kommission seit 2016 beschäftigt hat. Wie umfangreich die Unterlagen waren, hat jedermann bemerkt, der in den letzten zwei Wochen die gesamten Unterlagen studiert hat. Dabei habe ich festgestellt, dass sich die Totalrevision in die richtige Richtung bewegt. Gesamthaft betrachtet, ist das meiner Meinung nach noch verbesserungsfähig. Die Vorlage enthält in den meisten Änderungen Erhöhungen zum Beispiel von Ausnutzungsziffern, Bauhöhen und dafür reduziert werden Grenzabstände. Wird dann ein Quartierplan erstellt, sind weitere, massive Erhöhungen möglich.

Welche Lebensqualität für Kinder mit mehr Wohnungen und weniger Spielplätzen (wir haben heute schon keinen Platz mehr!) oder Grünzonen noch möglich sind, ist fraglich. Alle zusätzlichen Einwohner von Neuhausen nehmen mehr als "nur" die Wohnfläche in Anspruch.

Im nächsten Satz wollte ich die Zurückweisung beantragen, frage mich aber, ob das sinnvoll ist. Es wurde vorher darüber abgestimmt. Mein Antrag war, auf den Antrag nicht einzutreten und Zurückweisung an die Kommission mit dem Auftrag, die Bemessungen in der Bauordnung auf der Basis der heutigen Kenngrössen zu reduzieren.

Dadurch entsteht die Möglichkeit, Neuhausen nicht noch mehr zu verschandeln und Einwohnern und Besuchern "Die freundliche Gemeinde" zu bieten!

Das ist mein Statement im Namen der EDU. Die Frage ist, wie sieht das aus, müssen wir darüber abstimmen?



ER-Vizepräsident Daniel Borer (SP)

Ja, Sie stellen einen Antrag. Dann stimmen wir über diesen Antrag ab.

Antrag von Bernhard Koller (EDU):

"Ich stelle den Antrag, auf das Geschäft nicht Einzutreten und eine Zurückweisung an die Kommission mit dem Auftrag, die Bemessungen in der Bauordnung auf der Basis der heutigen Kenngrössen zu reduzieren."

Der Antrag wird mit 17 : 2 Stimmen abgelehnt.

ER Dr. Urs Hinnen (Grüne Partei Schaffhausen)

Wir in der Fraktion Grüne SH/AL sind uns uneinig. Es ist nicht so, dass wir diese Vorlage super finden, insbesondere die Frage der Freiräume im Zentrum ist etwas, was uns auch beschäftigt. Ich werde dann auch noch separat einige Anträge einbringen, um diesem Anliegen Ausdruck zu verleihen. Ich denke, wir sind uns in dem Sinne einig, dass wir wirklich aufpassen müssen, dass wir zu verdichtet bauen und in einen Dichtestress hineingeraten. Wir müssen sicher dafür sorgen, dass wir da auch Gegenmassnahmen treffen können. Diese Elemente, über die wir hier sprechen, Verkehrsberuhigung, Förderung des Langsamverkehrs oder Naturschutz können wir hier nicht abbilden. Das ist sicher ein Problem und daran müssen wir arbeiten, dass das nicht untergeht. Es ist jetzt ein Rahmen, den wir hier setzen und man kann sicher in Zukunft schauen, dass dieser nicht zu gross wird.

Wir werden Eintreten auf die Vorlage.

ER Thomas Theiler (CVP)

Dass Einwohnerrat Marcel Stettler (CVP) und ich nicht einer Meinung sind, können Sie verstehen, deshalb mein Bericht.

Neuhausen am Rheinfall hat es mit dieser neuen Bau- und Nutzungsordnung gründlich versaut, sich endlich ein neues Gesicht zu geben. Diese neue Bau- und Nutzungsordnung schliesst nahtlos an die Bausünden aus den späten 1960iger und 1970iger Jahre an.

War es früher die Euphorie des Wachstums, ist es heute die Verpflichtung der Innenentwicklung. Nichts wurde gelernt aus den vergangenen Jahren. Man macht einfach weiter, so, wie man aufgehört hat. Als wäre nichts gewesen. Ein Hochhaus hier, ein Hochhaus da und mit geschwellter Brust prahlt man dann vor dem Volk, dass das jetzt die Innenverdichtung sei und alles wird gut. Innenverdichtung macht Sinn. Aber nur für alle und nicht wie jetzt, nur für die Investoren!

"Hochwertig Verdichtung ist eine grosse Herausforderung", das sagte schon 2015 Lukas Brühlmann, Direktor der Schweizerischen Vereinigung für Landesplanung in einem Interview.

Hochwertige Innenentwicklung bedeutet nicht, an jeder Ecke in Neuhausen am Rheinfall einen 40 Meter Turm zu bauen! Innenentwicklung bedeutet auch nicht, so viele Leute ins Zentrum von Neuhausen am Rheinfall zu stecken, wie es technisch möglich wäre! Und Innenentwicklung bedeutet auch nicht, jede noch so kleine Grünfläche zu überbauen.

Im neuen "Bundesgesetz über die Raumplanung" steht einzig unter Art. 1 Abs. 1: *"...die Siedlungsentwicklung ist nach innen zu lenken, unter Berücksichtigung einer angemessenen Wohnqualität."*



Auch der Kanton verlangt keine markante Erhöhung der Bevölkerungszahl im Zentrum. Laut Berechnungen des Kantons ist das Zentrum von Neuhausen am Rheinfall schon sehr gut verdichtet.

Haben Sie das gehört? Das Zentrum ist schon sehr gut verdichtet bebaut.

Diese Klumpen, wie sie in der Architektur genannt werden, die jetzt überall entstehen sollen, bräuchte es gar nicht. Und wenn, würde die Hälfte der Höhen völlig ausreichen. Auch mit der Hälfte, gäbe es immer noch eine Innenentwicklung.

Hochwertige Verdichtung braucht Frei-, Grün- und Aufenthaltsräume zwischen den Häusern. Licht, Luft und Bäume, damit man sich wohlfühlen kann. Für Fussgänger, Velo- und Langsamverkehr sollte es attraktive Verbindungen zwischen den einzelnen Hot Spots geben. Was ich meine, hat man bei der Baustelle für den Posthof Süd gesehen. Plötzlich war dort ein grosser freier Platz. Man könnte sich sehr gut vorstellen, wie es gewesen wäre mit grossen Bäumen, Sitzgelegenheiten und so weiter und einer Kebab Bude. Aktuell wäre sicher auch eine Dorfbadi mit schwimmender Insel vorstellbar.

Gedanken müsste man sich auch über den Bevölkerungsmix im Zentrum machen. Mit überdurchschnittlich vielen Einzimmerwohnungen, wie jetzt geplant, werden wohl kaum neue Familien ins Zentrum ziehen, obwohl wir dort mit Schulen, ÖV und Einkaufen gut erschlossen sind. Bezahlbaren Wohnraum für Familien und ältere Leute, ist eine wichtige Voraussetzung für eine gute Durchmischung der Zentrumszone. Oder soll Neuhausen am Rheinfall nur noch eine Schlafstadt sein?

In einem Bericht des Bundesrats, in der Beantwortung des Postulats von Graffenried aus dem Jahre 2017, bei dem die Hindernisse der Verdichtung aufgezeigt wurden, stehen die soziokulturellen Hindernisse im Vordergrund.

Ich zitiere: *"Solche Akzeptanzprobleme können einerseits durch eine insgesamt negative Wahrnehmung dessen entstehen, was die Verdichtung in der Praxis bedeutet (z.B. Bau von Hochhäusern usw.) und den Charakter oder die Identität des Quartiers grundlegend verändern. (z. B. Veränderung des volumetrischen und visuellen Erscheinungsbilds des Quartiers, Verlust eines Grün- oder Freiraums, Anstieg der Mieten, Verkehrszunahme etc.)"*

Im zweiten Absatz geht es um die negative Wahrnehmung der Verdichtung. Dort steht: *"Um die Akzeptanz der Bevölkerung zu fördern, ist es nicht nur wichtig, Neubauten von hoher gestalterischer Qualität zu schaffen. Es muss vielmehr auch eine vertiefte Auseinandersetzung mit dem Bestand stattfinden, damit ortsspezifische Identitäten, charakteristische Bauten und wertvolle Freiräume erhalten bleiben. Nur so kann sich die Bevölkerung im sich rasch verändernden Umfeld noch genügend orientieren und eine neue Heimat finden."*

Der Bericht verdeutlicht gut, wie sich viele Neuhauserinnen und Neuhauser zurzeit fühlen. Eine ernsthafte Diskussion über die Innenentwicklung von Neuhausen am Rheinfall hätte schon vor Jahren stattfinden müssen. Bevor alle diese Hochhäuser in die Welt gesetzt werden.

Rückblickend kann von einer völligen Überforderung des Gemeinderats zum Thema Innenentwicklung in Neuhausen am Rheinfall gesprochen werden.

Diese Innenentwicklung läuft ja nicht erst seit zwei Jahren, sondern hat erwiesenermassen seit der Rhytech Abstimmung rasant an Fahrt aufgenommen. Anstatt sich Gedanken zu machen über das Zufallsmehr, hat der Gemeinderat im Zentrum gleich reihenweise Hochhäuser im Graubereich der alten Bauordnung bewilligt. Selbst wenn der Gemeinderat von Rawylers Entwicklungszug buchstäblich überfahren wurde, hat niemand von diesen versucht, die Notbremse zu ziehen.



Hauptsache man bleibt auf den Schienen des Gemeinderats und lässt sich nichts anmerken, dass einem Unwohl ist.

Im Planungsbericht steht auf Seite 5., 1.6 unter Mitwirkung:

"Der Gemeinderat unternahm überdurchschnittliche Anstrengungen, um eine echte Mitwirkung zu ermöglichen." Mitwirkung sieht für mich und die 1'464 Nein-Stimmenden bei der Rhytech-Abstimmung anders aus.

Diese sogenannten Dialogforen waren reine Informationsveranstaltungen. Nicht mehr und nicht weniger. Baureferent Rawyler hat in den letzten Jahren energisch, zielstrebig und rücksichtslos seine persönliche Vision von Neuhausen am Rheinfall der Zukunft vorangetrieben. Ein wirkliches Mitwirkungsverfahren hat in all den Jahren nie stattgefunden und wurde auch nicht gewünscht.

Und ja, ich sage es hier ganz offen: Mit Baureferent Rawyler haben wir die falsche Person für solch ein Generationenprojekt. Rawyler kann weder Kompromisse eingehen, noch kann er andere Meinungen akzeptieren, noch kann er Brücken bauen. Nur seine Meinung zählt und an dieser wird eisern festgehalten. In solch einem Umfeld kann nichts Neues geschaffen werden. Besser wäre es gewesen, man hätte ein professionelles Büro angestellt. Das wäre zwar etwas teurer geworden, aber das Ergebnis wäre sicher ein anderes gewesen.

Ich empfehle Ihnen deshalb, diese neue Bau- und Nutzungsordnung abzulehnen.

ER Jakob Walter (parteilos)

Ich habe sehr viel Verständnis für die Sorgen von Kollege Bernhard Koller (EDU) und Thomas Theiler (CVP). Für mich geht in Neuhausen am Rheinfall auch zu schnell viel verloren, was wir gehabt haben und da die Architekten die Projekte sogar als Heimatstiftung schildern. Ich glaube das lernen Sie während der Ausbildung.

Über etwas müssen wir uns schon im Klaren sein. Jeder einzelne braucht mehr Wohnraum, mehr Strassenraum und als Velofahrer kenne ich diese "Hausfrauenpanzer", die nicht mehr in ein Parkfeld passen. Die Schule braucht mehr Schulraum, zusätzlich noch Gruppenräume. Heute haben wir gehört, dass im Altersheim noch Therapieräume hinzukommen. Zimmer sind Einbettzimmer mit Dusche und WC und so weiter. Unsere Ansprüche an Räumen steigen. Jetzt haben wir die Möglichkeit, dass was man naiverweise unter Verdichtung versteht, die letzten Grünräume in überbaute Gebiete zuzupflastern. Das passt uns nicht oder wir müssen in die Höhe bauen. Das wissen wir, gefällt auch nicht allen. Oder ins freie Feld. Diese Möglichkeiten haben wir und dann kommt zu guter Letzt noch ein Gemeinderat, der immer noch den exponentiellen Bevölkerungswachstum anstrebt.

Das kommt zum steigenden Bedarf dazu. Noch mehr Leute, mehr Autos, noch mehr Kinder, die Schulraum benötigen und so weiter. In diesem Schlamassel stecken wir zurzeit. Wenn das jemandem nicht passt, dann muss er einen Vorstoss machen, dass die Bevölkerung von Neuhausen am Rheinfall die Einwohnerzahl von 10'000 nicht überschreiten darf.

ER-Vizepräsident Dr. Daniel Borer (SP)

Zuerst ist diese Vorlage ganz langsam gereift. Als kleiner Samen und die Gemeinde hat dann eine gemeinderätliche Kommission eingesetzt. Das Elefantenbaby wurde etwas grösser und das Haus Neuhausen wurde gebaut. Es kam dann die einwohnerrätliche Kommission, die weitergebaut hat. Es war eine 7er Kommission und hier bin ich doch etwas erstaunt.



Wir haben von Einwohnerrat Thomas Theiler (CVP) gehört, dass die sozialdemokratische Seite nicht sozialdemokratisch agiert hat. Da fühle ich mich natürlich persönlich angesprochen, da ich auch in dieser Kommission dabei war, zusammen mit Einwohnerrat Peter Gloor (SP). Ich kann nur sagen, alle haben sich eingebracht. Erstaunlich ist, von links bis rechts, war man meist gleicher Meinung. Thomas Theiler (CVP) hat die Meinungen meist gespalten und war in der Minderheit. Wir haben vieles beraten. Wir haben vieles diskutiert. Wir können jetzt nicht wieder alle diese Sitzungen rekapitulieren, ich glaube aber, das ist allen hier drinnen klar. Wir müssen auf dem aufbauen. Wir können nicht alles nochmals behandeln. Insgesamt ist eine breit abgestützte Vorlage entstanden. Es ist nicht so, dass die Gemeinde nicht auf die Anliegen der Kommission eingegangen wäre. Es sind ökologische Anliegen eingeflossen. Es sind landschaftsschonende Aspekte eingeflossen, auch architektonische mit Markus Andereg (FDP). Es war sehr wertvoll, einen Architekten in der Kommission dabei zu haben. Stark mitgespielt hat auch der gesunde Menschenverstand aller Kommissionsmitglieder.

Wir haben das in unserer Fraktion selbstverständlich auch diskutiert. Da sind die Meinungen gespalten. Sie haben das Votum von Jakob Walter (parteilos) gehört. Es ist effektiv so, dass es natürlich schön wäre, wenn Neuhausen am Rheinfall immer noch 900 Einwohner hätte wie vor 150 Jahren. Dann hätten wir vielleicht auch noch Reben unten am Rhein, aber vieles hätten wir auch nicht. Wir wollen die Zeit ja nicht zurückdrehen. Wir entwickeln uns. Wir entwickeln uns in einer Umgebung und wir entwickeln uns auch in einer Stadt. Wir wollen diese Stadt wertvoll weiterentwickeln, modern weiterentwickeln und das macht genau diese Vorlage.

Diese Vorlage ist ein Kompromiss, ein guter Kompromiss und wir werden diesem mehrheitlich zustimmen.

ER Marcel Stettler (CVP)

Nun spricht der andere Teil der CVP. Ich bin da wirklich total anderer Meinung als mein Kollege Thomas Theiler (CVP). Wir verstehen uns sonst sehr gut, aber wenn es ums Bauen geht, dann wird es sehr emotional.

Ich lese nirgends in diesen Berichten von Verschandelung. Ich sehe nirgends massive Überbauungen, sondern was ich hier lese ist, eine Modernisierung der Bauordnung. Dieser muss man nach meiner Auffassung unbedingt zustimmen. Der Miteinbezug, dass der nicht stattgefunden hat, kann ich nicht einfach so stehen lassen. Ich durfte bei Arc Actuel dabei sein. Ich durfte bei verschiedenen gemeinderätlichen Kommissionen dabei sein, sei es im Gemeindewiesenschulhaus oder sei es im Trottentheater. Da haben wir, zusammen mit verschiedenen Verbänden, Grundsteine gelegt um überhaupt über das hier zu diskutieren. Alle konnten etwas dazu sagen, die Bewohner, die Verbände. Es wurde viel gesprochen und diskutiert, sei es auch von der IG Velo.

Bauen hat halt viel mit Emotionen zu tun. Für die einen ist ein Hochhaus als Wohnhaus gar nicht möglich. Mir gefallen Sie. Ich möchte zum Beispiel nicht eine 20 Meter hohe Mauer, die irgendwo um die Klettgauerstrasse/Schaffhauserstrasse gebaut wird. Dies würde mir nicht gefallen.

Ich finde, wir müssen uns schon weiterentwickeln und wenn ich das grüne Büchlein sehe, dann sind wir wirklich noch auf einem tiefen und alten Niveau. Ich denke es ist wichtig, dass wir hier einen Schritt vorwärts gehen. Verdichtetes Bauen ist emotional, aber es wird sich weiterentwickeln. Andere Städte haben das bereits gezeigt. Ich durfte das auch schon anschauen in den Agglomerationsbereichen im Bereich von Zürich, wo auch gebaut wurde. Dort existiert jetzt wieder Leben. Auch dort bestehen Freiräume. Diese müssen einfach geschickt geplant werden. Ja,



manchmal sind die Architekten etwas blumig unterwegs. Da ist die Synapsenschaltung etwas anders im Kopf als bei mir. Ich bin eher sehr tief strukturiert und habe liebe Excel als Zeichnungen. Aber es ist so und sollte auch so gestaltet werden.

Ich von meiner Seite her von der CVP bin für Eintreten und werden den Anträgen folgen.

ER Nicole Hinder (AL)

Ich möchte nur ganz kurz zur ganzen Sache etwas sagen. Ich selber bin eher kritisch eingestellt, was die ganze Bausituation angeht. Es wird sich zeigen, was sich in der Diskussion noch ergibt und ob gewisse Anträge durchkommen oder nicht.

Ich bin aber der Meinung und deshalb auch nicht auf die eingangs gestellten Anträge eingetreten, dass die Kommission schon sehr viel Arbeit geleistet hat und ich habe das Gefühl, dass es hier eine verfahrenere Situation ist. Es bringt nichts, wenn man das Geschäft wieder an die gleiche Kommission zurückweist, sondern wir sollten die Diskussion jetzt hier führen mit allen Einwohnerrätinnen und Einwohnerräten.

Ich persönlich sehe die Notwendigkeit des verdichteten Bauens, bin aber ebenfalls der Meinung, dass es ein Bevölkerungswachstum braucht, der sich aber nicht zu schnell vorwärtsentwickelt.

Gemeindepräsident Dr. Stephan Rawyler

Ich danke Ihnen für die mehrheitlich konstruktiv kritische Aufnahme. Es ist klar, dass es bei einer solch umfassenden Regelung sicher auch kritische Geister gibt und auch geben muss. Das gehört dazu. Das zwingt uns ja auch immer wieder zu überprüfen, ob die eigene Position richtig ist oder ob man sich anpassen muss. Vorweg möchte ich der Kommission ganz herzlich danken. Sie hat eine grosse Arbeit in 18 Sitzungen geleistet. Einwohnerrat Markus Anderegg (FDP) hat bereits darauf hingewiesen, die Vorlagen sind in einigen wichtigen Punkten redimensioniert worden. Sie hat auch den kritischen Vorprüfungsbericht des Kantons aufgenommen und umgesetzt. Es hat sicher auch viel geholfen, dass sich die Kommission fachlich beraten liess. Die Verwaltung und auch ich haben versucht, uns bei den Sitzungen zurückzunehmen.

Wir haben diese Vorlage aber nicht einfach so rasch gemacht. Wie sind seit 2008 an dieser Revision und neben der einwohnerrätlichen Kommission hat ja auch noch eine gemeinderätliche Kommission getagt. Wir haben intensiv darüber orientiert und die Bevölkerung hatte immer die Möglichkeit auch Fragen zu stellen oder diese schriftlich abzugeben. Alle diese Fragen sind im Internet aufgeschaltet. Man sieht eigentlich, worum es immer wieder geht. Es sind immer die gleichen Fragen, aber es sind sehr wenige Fragen. Anregungen sind übrigens keine gekommen, das wäre der Sinn des Mitwirkungsverfahrens.

Wieso haben wir uns überhaupt auf diesen Weg begeben? Das eidgenössische Recht hat sich im Raumplanungsrecht verändert. Hinzu kommen die interkantonalen Vereinbarungen zur Harmonisierung der Baubegriffe. Der Regierungsrat hat dieser Tage die Frist zur Anpassung der Bauordnung bis 2019 erstreckt. Da mussten wir etwas machen. Wir haben auch gesehen, dass verschiedene Normen nicht mehr zeitgerecht sind und auch neue Bedürfnisse sind aufgetreten, die uns wirklich klar gezwungen haben, eine Revision anzugehen. Wir wurden allerdings immer wieder überrollt von Baugesetzrevisionen, deshalb ging es auch so lang. Vorgestern war das wieder der Fall. Wir werden heute vielleicht noch dazu kommen. Da hat es wieder eine Anpassung im Baugesetz gegeben, die eine Auswirkung auf unsere eigene Bauordnung hat.



Neuhausen am Rheinfall hat keine Altstadt und deshalb haben viele den Eindruck, wir hätten nicht das schönste Ortszentrum, das man sich vorstellen kann. Das ist richtig, wir haben keine Altstadt, aber wir haben zum Beispiel den grossen Vorteil, dass wir keine Umfahrungsstrasse bauen müssen. Die besteht nämlich schon, mit der Schaffhauser- und Klettgauerstrasse. Der Verkehr geht nicht durch unsere Zentralstrasse. Mit dem Galgenbucktunnel in 2019 haben wir dann noch die Erleichterung bei den Durchgangsstrassen.

Wir haben enorm viel Potential. Dieses Potential müssen wir richtig auswerten und nützen und dazu braucht es die Instrumente, die das Baugesetz uns gibt. Dazu gehört zum Beispiel ein Gestaltungsrat. Der Gemeinderat ist sehr froh, dass wir ein solches Instrument erhalten. Vermutlich hätten wir einige Diskussionen, die in den vergangenen Jahren waren, weniger emotional führen können, wenn der Gemeinderat auf die Fachmeinung eines Gestaltungsrats hätte verweisen können. Man hätte dann gesehen, dass auch andere Leute, wie der Gemeinderat, vielleicht zu den gleichen Schlüssen gekommen wären. Möglicherweise wäre man auch zu differenzierteren Schlüssen gekommen. Das muss ich offenlassen.

Tatsache aber ist, Zukunft geschieht nicht einfach, sondern die Zukunft müssen wir gestalten. Wir miteinander. Hier möchte ich jetzt eine kleine Preisfrage stellen: Was haben Gary Cooper und ich gemeinsam? Ich kann Ihnen die Antwort sagen: Nichts! Deshalb hat Gary Cooper "High Noon" gespielt und ich habe nicht vor eine ähnliche Rolle zu übernehmen. Die Bauordnung und der Zonenplan stammen nicht von mir, auch nicht von der Bauverwaltung. Der Gemeinderat unterstützt diese, aber es ist die Bauordnung und der Zonenplan des Einwohnerrats Neuhausen am Rheinfall. Wir müssen gemeinsam dem Volk erklären, wie es geht. Das ist nicht eine Oneman Show, der einsame Rächer gegen den Tyrannen, sondern hier sind wir bei demokratischen Ausmachungen. Sollte es wider Erwarten schief gehen, dann werden wir dies zur Kenntnis nehmen und uns nach einer kurzen Verschnaufpause wieder daran machen und überlegen, wie kommen wir weiter.

Ich denke, wir haben viele Sachen aufgenommen. Wir haben Grundlagen erarbeitet. Auch ein Vorwurf, der immer wieder gegen den Gemeinderat erhoben wurde. Wir machen zu viele Studien; das gehört aber dazu. Wir haben diese Studien gesamthaft einfließen lassen können. Wir haben Verkehrsstudien gemacht, wir haben Studien von Haar Hähnle machen lassen, wie die Entwicklung von Neuhausen am Rheinfall sich in den nächsten Jahren darstellen soll. Wir haben für das Zentrum eine spezielle Studie von Haag Hähnle machen lassen. Wir haben über das Kirchackerareal einen Studienwettbewerb machen lassen. Wir haben im Rahmen von Arc Actuel wichtige Vorentscheide durch Sie treffen lassen. Sie haben beim Arc Actuel entschieden, dass es keine Ausdehnung der Bauzone im grösseren Umfang Richtung Azheimerhof geben wird.

Der Kanton andererseits hat auch entschieden. Er hat nämlich gesagt, die Bevölkerungsentwicklung im Kerngebiet (Thayngen bis Beringen) beträgt 11.9%. Der Kanton sagt uns, welche Bevölkerungsentwicklung wir, zusammen mit den anderen drei Gemeinden, aufzunehmen haben. Die Variante Null, wir nehmen niemanden mehr auf, gibt es eigentlich nicht. Der Kanton hat im Richtplan etwas anderes vor. 11.9% bis 2040. Wir haben in Neuhausen am Rheinfall kein freies Bauland. Es gibt ganz wenige Gemeinden in der Schweiz, die kein freies Bauland mehr haben. Wir gehören zu diesen. Sie können dem Planungsbericht entnehmen, dass wir in allen Zonen über 100% sind. Bei einer sind wir noch etwas darunter. Wenn man bei 90% ist, dann hat man ein Problem. Wir müssten eigentlich einzonen. Sie haben aber meines Erachtens zu Recht entschieden, wir zonen nicht mehr ein. Die Häuschen sind nicht die Lösung für unsere Wohnprobleme in der Schweiz.

Es mag Sie überraschen, ich bin mit vielen Aussagen, die Einwohnerrat Thomas Theiler (CVP) gemacht hat, völlig einverstanden. Grünraum und Freiraum sind Riesenthemen. Da müssen wir dranbleiben. Im Agglomerationsprogramm 2. Generation haben wir bereits etwas eingesetzt. Ich



werden dem Gemeinderat aber im Programm 4. Generation wieder etwas vorschlagen. Damit Sie das zeitlich einordnen können, das ist 2025 bis 2028. Planerisch ist das bereits übermorgen.

Das was den städtischen Charakter ausmacht, die positiven Sachen, müssen wir hervorbringen. Das man jetzt noch nichts merkt, ist nicht überraschend, denn im Moment ist noch sehr wenig erstellt worden. Schauen Sie schon einmal die ersten Elemente beim Heinrich-Moser-Platz an. Das war einmal ein Vorstoss von Einwohnerrat Markus Anderegg (FDP). Der ist somit erfüllt worden. Unmittelbar anschliessend an den Industrieplatz haben wir mit der S-Bahn Haltestelle ein wichtiges Element geschaffen. Statt uns immer wieder in die wenigen Haare zu geraten, ob nun ein Stockwerk zu viel oder zu wenig vorhanden ist, sollten wir schauen, was können wir noch verbessern, damit die Lebensqualität und die Wohnqualität besser werden. Hier ist der Gemeinderat sicher sehr offen für konstruktive Vorschläge.

Wenn man sagt, man solle einfach eine grossflächige Abrissfläche zu einer Grünzone umwandeln, dann ist das super. Es fehlt nur der Spender dazu. Das kostet nicht CHF 10'000.00, sondern einige Millionen Franken. Darüber müssen Sie sich einfach im Klaren sein. Wir müssen also beim Bestand weitermachen, auch hier hat Einwohnerrat Theiler (CVP) völlig recht, und das gehört zu den anspruchsvollsten Sachen, die man sich vorstellt. In den Bestand bauen bedeutet, man muss sich überlegen, wie sich das Neubauprojekt in die bestehende Substanz einfügt. Man muss aber auch schon den nächsten Schritt planen, wie geht es dann weiter?

Ich glaube, wir haben mit der Intensivierung der Quartierplanpflicht wichtige Elemente geschaffen, um die Qualität noch besser hervorzubringen. Man hat so dem Gemeinderat Instrumente gegeben, dass er sich noch besser durchsetzen kann. Der Gemeinderat ist übrigens bei den Investoren nicht als einfacher Partner bekannt, sondern bekannt als einer der weiss, was er verlangen kann und will respektive muss.

Ein zentrales Element dieser Revision war und ist, dass wir alles unverändert lassen, was in den letzten Jahren funktioniert hat. Es macht keinen Sinn, in Quartieren Eingriffe vorzunehmen, die heute schon funktionieren. Ich denke auch das ist ein wichtiger Entscheid. Sodass wir uns in der Diskussion darauf konzentrieren, wo wir wirklich Handlungsbedarf haben. Wir wissen von gewissen Gebieten, Brunnenwiesenstrasse ist zum Beispiel so ein Gebiet, wo die die Grundeigentümer auf die neue Bauordnung warten. Sie haben sonst nicht die Möglichkeiten, die nicht mehr dem heutigen Stand entsprechenden Wohnhäuser zu renovieren, respektive diese neu zu bauen. Das darf aber nur passieren, wenn der Grünraum erhalten bleibt und damit die Familienfreundlichkeit erhalten bleibt.

Man muss ganz klarsehen, wenn man nichts gibt, wird auch nichts passieren und wenn die Hausbesitzer nicht renovieren oder umbauen, dann wird die Zunahme von Kundinnen und Kunden bei Gemeinderätin Franziska Brenn immer höher. Denn dann haben wir billige Wohnungen in nicht mehr gut unterhaltenen Häusern und das ist eine Situation, die wir nicht wollen. Wir wollen nicht Sozialhilfeeuropameister werden, sondern wir wollen eine durchmischte Gesellschaft, in der jene Leute, die auf der Schattenseite unserer Gesellschaft stehen, die notwendige Hilfe kriegen. Wir möchten aber auch jene Leute hier in Neuhausen am Rheinfall haben, die in der Lage sind, Steuern zu zahlen um damit unsere Kosten zu decken.

Zu den Ausführungen der CVP von Einwohnerrat Thomas Theiler. Es macht keinen Sinn, wenn ich auf jedes Argument eingehe. Ich denke, wir haben eine Vorlage, die tragfähig ist und ich bin zuversichtlich, dass diese auch in der Bevölkerung Anklang finden wird.

Die EDU hat gesagt, die Revision gehe in die richtige Richtung. Es war mir aber nicht klar, was man tatsächlich anders haben will. Wir haben die Lebensqualität eigentlich abgebildet so gut es eben



geht und es das übergeordnete Recht zulässt. Wir haben keine Grünzonen zur Überbauung freigegeben. Hier als kleines Beispiel, die Wiese an der Chlaffentalstrasse oberhalb des Friedhofs. Das war ein Vorschlag des Gemeinderates. Der stiess bei der Bevölkerung nicht auf Anklang. Der ist nicht mehr drinnen. Wir haben bei der Schützenstrasse ursprünglich noch eine Einzonung vorgesehen. Die ist rausgefallen. Mir ist nicht klar, wo Grünzonen weggefallen sein sollen. Ich denke gerade im Brunnenwiesenquartier bietet die Quartierplanpflicht Gewähr, dass diese Grünzonen gewährleistet sind.

Urs Hinnen (Grüne SH) hat auch nochmals auf die Bedeutung der Grünräume hingewiesen. Das ist ein zentraler Punkt, dem wir grossen Wert zulegen und immer wieder darüber reden.

Zu Jakob Walter (parteilos). Ich denke, seine Analyse ist richtig. Wir können nicht auf das freie Feld hinaus bauen und dann gibt es natürlich nur die Entwicklung in die Senkrechte. Dass das nicht allen gefällt, ist nicht weiter überraschend.

Einwohnerrat Marcel Stettler (CVP) hat im Wesentlichen das unterstützt, was ich jetzt auch ausgeführt habe und Einwohnerrätin Nicole Hinnen (AL) hat noch ein paar Worte gesagt, dass sie kritisch eingestellt sei. Sie hat dies aber noch nicht näher konkretisiert.

Wir reden heute Abend aber nicht nur vom Zonenplan und der Bauordnung, sondern wir reden von einem weiteren Punkt, der Ausscheidung der Gewässerräume, auch sehr wichtig. Jetzt momentan sind die provisorischen Gewässerräume eingezeichnet und hier hat sich die Kommission auch sehr viel Arbeit gemacht, das zu überprüfen. Wir haben ja nicht nur den Rhein als Erstklassgewässer, sondern wir haben auch den Congobach und den Eulengraben.

Dann in Vorwegnahme der neuen Bauordnung hat der Gemeinderat Ihnen auch schon den Richtplan "Zentrumszone" unterbreitet. Da wäre die Meinung, dass sich auch hier der Einwohnerrat dazu äussert.

Die Gefahrenkarte hingegen müssen Sie nach Ansicht des Gemeinderates nur zur Kenntnis nehmen. Ich sage das deshalb, weil ich jüngst vernommen habe, dass eine Gemeinde "Nein" zur Gefahrenkarte gesagt hat. Diese erstellt aber der Kanton und nicht wir.

Es sind sehr viele Unterlagen, das gebe ich gerne zu. Ein grosser Teil dieser Unterlagen haben Sie bereits im Jahr 2016 erhalten und die Änderungen hat der Kommissionspräsident aufgeführt. Zum Abschluss meiner Ausführungen möchte ich dem Kommissionspräsidenten nochmals danken für seinen Einsatz. Besten Dank.

ER-Vizepräsident Daniel Borer (SP)

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft. Wir werden jetzt über das Eintreten abstimmen.

Sie haben mit 19:0 Stimmen einstimmig Eintreten beschlossen.

Damit kommen wir zur Detailberatung mit den Unterlagen Stand 14. Mai 2018, bei der ich wie folgt vorgehen werde. Zuerst werden wir den Richtplan beziehungsweise den dazugehörigen Planungsbericht beraten. Danach widmen wir uns der Bauordnung samt ihren Anhängen. Im Anschluss daran beraten wir die Ausscheidung der Gewässerräume samt dem dazugehörigen Planungsbericht sowie die Gefahrenkarte, bevor wir uns dem Richtplan Zentrumszone widmen. Ganz zum Schluss gehen wir noch den Bericht und Antrag seitenweise durch und beraten darüber,



ob wir sämtliche Beschlüsse gemäss Antrag der Kommission dem obligatorischen Referendum unterstellen sollen.

Wir beginnen mit dem Planungsbericht zur Nutzungsplanung, den ich seitenweise aufrufen werde.

Detailberatung:

ER Thomas Theiler (CVP)

*Revision der Nutzungsplanung, Planungsbericht
Seite 7, Studie der Haag Hähnle GmbH*

Hier steht: Grundlagen zur Siedlungserneuerung und Siedlungsentwicklung. Alle diejenigen, die die Studie Haag Hähnle einmal angeschaut haben. Dort steht: Wichtiger Hinweis. Die Darstellungen entsprechen einer Versuchsanordnung zur Erfassung der Umstrukturierungen und Entwicklungspotential ohne Nachweis ihrer ökonomischen, politischen und praktischen Durchführbarkeit. Diese sind keinesfalls als Vorgabe für die Erarbeitung von Verfahrenskonzepten zu betrachten.

Hier steht, man soll das anschauen, aber nicht 1:1 umsetzen. Und was machen wir? Zum Teil setzen wir diese Hähnle Studie 1:1 um. Schauen Sie sich mal die alte Gärtnerei an. Baureferent Rawyler hat dort nochmals fast 1'000 Quadratmeter zur Studie Haag Hähnle draufgeschlagen. Diese neue Bauordnung geht einfach nur über die Grösse. Nicht mehr oder weniger.

ER Nicole Hinder (AL)

*Revision der Nutzungsplanung, Planungsbericht
Seite 15*

Seite 15 überspannt für mich den Bogen des Vertretbaren. Dadurch, dass nur über die Zentrumszone ein Richtplan gelegt wird und nur da Aussagen getroffen werden, wie sich die Gemeinde weiterentwickeln soll, ergibt sich für mich kein Gesamtkonzept. Mir fehlen wichtige Grundlagen, wie ein kommunaler Richtplan beziehungsweise Aussagen über die Entwicklung der Quartiere, ein Freiraumkonzept, ein kommunaler Strassenrichtplan und so weiter.

Im Zentrum wird viel gebaut, die Wohnungen stehen noch nicht bereit, sind noch nicht bewohnt und da möchte man weitere Wohnzonen schaffen? Durch die Umzonung von letzten nicht bebauten Flächen in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen? Um dann das Land zu verscherbeln? Meiner Meinung nach ist das ein grober Fehler.

Zudem kommt unter Nr. 51 und 97 eine Grundhaltung hervor, der ich mich entschieden entgegenstelle. Dort steht geschrieben: *"..beim Schulhaus Rosenberg könnte bei Bedarf die Schulerweiterung beispielsweise auf dem Trainingsplatz realisiert werden."*

Das ist eine bewusste Verkleinerung der Freiflächen für Kinder und Jugendliche in einer Gemeinde, die schon eine hohe Dichte aufweist. Es reicht nicht, im Zentrum einen schönen Stadtpark zu planen und dafür alles andere zu verplanen und zu zubauen. Die grösste Nutzergruppe des öffentlichen Raums sind Kinder, Jugendliche und Rentnerinnen und Rentner, um selber auch mal eine Studie heranzuziehen. Es sind die Bevölkerungsteile, die den kleinsten Aktionsradius haben und im nahen Wohnumfeld Erholungsmöglichkeiten brauchen. Dazu ist eine umsichtige Freiraumplanung in der Gemeinde nötig. Ich bin der Meinung, dass wir verdichtet bauen müssen. Ich bin aber auch der Meinung, dass es um eine gerichtete innere Verdichtung gehen muss, mit einer anregungsreichen und hohen Aussenraumqualität.



"Kinder sind eine Art Indikatorspezie. Gelingt es uns aus Kindersicht eine gute Stadt zu bauen werden wir eine gute Stadt für die gesamte Bevölkerung bauen." Eine Aussage des Stadtpräsidenten aus Bogotá. Ich wünschte, diese Worte einmal aus dem Mund unseres Gemeinderats zu hören.

Ich beantrage, von den auf Seite 15 genannten Umzonungen abzusehen und diese in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen zu belassen.

Gemeindepräsident Dr. Stephan Rawyler

Ich weiss nicht, ob es Gemeinden gibt, die über das ganze Gemeindegebiet einen Richtplan haben. Das mag es geben, aber sicher nicht in diesem Rahmen, wie wir es jetzt zur Zentrumszone haben. Ich bin auch nicht sicher, ob uns das wesentlich weiterbringen könnte, denn die grosse Steuerung machen wir ausserhalb der Zentrumszone, in den Wohnzonen, wo wir sagen 1, 2, 3 und 4 und mit dem Quartierplan. Viele der Grundlagen liegen uns vor, wir haben einen Strassenrichtplan, wir haben einen Richtplan Langsamverkehr, wir haben in der Studie Haag Hähne auch eine Gesamtsicht über eine mögliche Entwicklung.

Bei der Nr. 51 nehmen wir den Kindern nichts weg. Heute ist hier die Gärtnerei und Garagen. Das haben wir bereits bei der Werkhofsiedlung, damals waren auch Sie in der Kommission, gesagt, dass wir das Vorhaben. Das ist auch mit dem Schulreferenten so abgesprochen. Wir haben das sehr gut angeschaut. Ist heute kein Grünraum. Wer hier wohnt, ist sehr schnell im Charlottenfels mit einer wunderbaren Anlage. Von dort her empfehle ich dem Rat, diese Umzonung beizubehalten.

Antrag von Nicole Hinder (AL):

Ich beantrage, von den auf Seite 15 genannten Umzonungen abzusehen und diese in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen zu belassen.

Der Antrag wird mit 14 : 4 Stimmen, bei 1 Enthaltung, abgelehnt.

ER-Vizepräsident Daniel Borer (SP)

Damit kommen wir zu den Zonenplanänderungen im Einzelnen. Ich rufe jeweils die Nummer und den entsprechenden Flurnamen auf.

ER Peter Gloor (SP)

*Zonenplanänderung, Seite 16
29 Schwizerhof*

Ich bin nicht ganz sicher, ist das der Schluss von 109 Antrag der Evangelischen Kirche Umzonung GB Nr. 1873, Grundstück Pfarrhaus an der Brunnenwiesenstrasse, das sich zurzeit in der ZÖBA befindet. Diesen Antrag haben wir abgelehnt, dass wir das in die Wohnzone umzonen.

Antrag von Peter Gloor (SP):

Ich stelle hier den Antrag, dass dieses Grundstück, wo die Kirchgemeinde das Haus hat in die Wohnzone umgezont wird.



ER Peter Fischli (FDP)

Ich denke es ist am Besten und es ist sehr augenfällig, wenn man die jetzige Zonierung zeigen würde und nicht die grauunterlegte Absicht der ZÖBA, weil dann ist es augenfälliger in diesem Gebiet, dass ja jetzt schon in diesem Geviert, Schweizerhofweg, Brunnenwiesenstrasse, Promenadenstrasse, Berbiceweg schon zwei Parzellen in der Wohnzone 2 sind, sogar die direkt angrenzende Parzelle, an das besagte Grundstück, wo das reformierte Pfarrhaus steht, GB Nr. 1873. Ich bitte den heutigen Zonenplan zu zeigen und nicht die Änderung. Das ist augenfällig, wie die Situation heute ist. Hier sind alle Nachbarparzellen aufgeführt.

Gemeindepräsident Dr. Stephan Rawyler

Da ich Quartierpräsident bin, trete ich hier in den Ausstand.

ER Peter Fischli (FDP)

Ich schliesse mich dem Votum meines Vorredners an.

ER Dr. Urs Hinnen (Grüne Partei Schaffhausen)

Es ist sinnvoll, wenn das Grundstück GB 1873 in die W2 zu verschieben aber im Gegenzug soll die Umzonung der ZÖBA Grundstück GB 2315 neben dem Schulhaus Rosenberg soll in die Wohnzone umgezont werden.

ER Thomas Theiler (CVP)

Eigentlich war ich der Meinung, dass die Kommission beschlossen hat, das Grundstück GB 1873 in der ZÖBA zu lassen aber dieses der evangelisch-reformierten Kirche abzukaufen. Sinn und Zweck war eigentlich, weil die Grundstücke rechts und links ebenfalls in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen steht. Durch diesen Kauf des Grundstücks hat die Gemeinde die Möglichkeit das ganze Gebiet, alle drei Grundstücke, selber zu entwickeln. Eigentlich war ich der Meinung, dass die Kommission dem grossmehrheitlich zugestimmt hat. Jetzt bin ich überrascht, dass hier trotzdem eine Aufzonung gemacht werden möchte. Andererseits muss ich auch sagen, sofern mir bekannt ist, wird der Kanton kaum solche Zonen in eine Wohnzone aufzonen, sofern der Bedarf nicht vorhanden ist.

Soviel mir ist, hat die Kommission gesagt, die Gemeinde soll das Gebäude mit dem Grundstück kaufen und dieses dann als Baureserve für die kommende Generation zur Seite stellen. Wir haben in den Quartieren keinen Bedarf, dort noch dichter in den nächsten Jahren zu überbauen. Ich hätte gerne von anderen Kommissionsmitgliedern gewusst, ob das stimmt oder ob wir jetzt eine andere Schiene fahren.

ER-Vizepräsident Daniel Borer (SP)

Offensichtlich besteht da Unklarheit, was in der Kommission geäussert wurde. Da mache ich den Vorschlag, dass Du einen Antrag darüber stellst und dann können wir darüber abstimmen. So verlieren wir keine Zeit in einer Diskussion.



ER Thomas Theiler (CVP)

Wir haben genug Zeit. Ich habe Kommissionsmitglieder gefragt, ob ich falsch liege und ich denke, die Kommissionsmitglieder können sich hier auch äussern, denn an diese Vorschläge, die jetzt kommen, kann ich mich nicht erinnern. Das Thema der Aufzoning war mal da, aber die Schlussmeinung war dann, dass wir dieses Grundstück für die Zukunft kaufen sollen.

ER Markus Anderegg (FDP)

Das ist richtig, was Einwohnerrat Thomas Theiler (CVP) gesagt hat. Die Kommission hat mit 5:1 Stimmen, nach mehreren Diskussionen, als Schlussabstimmung festgelegt, dass dieses Grundstück GB 1873 in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen bleibt. Man hat grossmehrheitlich sogar gesagt, dass dieses zusammenhängende Gebiet der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen nicht mit diesem Grundstück unterteilt werden sollte, damit es für zukünftige Generationen und für zukünftige Ansprüche noch zur Verfügung steht. Ich habe hier auf jeden Fall in diese Richtung abgestimmt.

ER Patrik Waibel (SVP)

Einwohnerrat Markus Anderegg (FDP) hat genau das gesagt, was wir auch in der Kommission beschlossen haben. Ich bin der gleichen Meinung.

ER Dr. Urs Hinnen (Grüne Partei Schaffhausen)

Ja, das ist richtig. Ich sehe das auch so, dass wir so abgestimmt haben, dass dieses Grundstück in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen bleiben soll. Es ist natürlich das Problem, dass wir keinerlei Zusicherung seitens des Gemeinderats haben, dieses Grundstück kaufen zu wollen. Wir haben hier keine Gewähr, dass wir so zu einer Lösung kommen und dann der Evangelischen Kirchgemeinde zu Nutzen kommen würde. Das ist der grosse Punkt. Man muss schon sagen, es besteht hier ja schon ein Gebäude und es handelt sich nicht um eine Freifläche. So gesehen, kann man sich einen Deal vorstellen, dass man sagt, wir wandeln das um, dass es in die W2 gelangt, weil da schon eine Baute besteht.

Gemeinderat Dino Tamagni

Der Gemeinderat hat relativ kurzfristig von dieser Einzonung erfahren und hat sich heute Abend nochmals kurzgeschlossen respektive mit Ausstand von Gemeindepräsident Rawyler. Vorgängig muss ich aber vielleicht noch schnell erklären, dass eine Umzonung oder eine Aufzoning in diesem Sinne natürlich möglich ist von der ZÖBA in die Wohnzone 2 und insbesondere, da es sich um ein kleineres Grundstück handelt und nicht eine grössere Überbauung darstellt, mit einem Wohngebäude, das bereits heute schon vorhanden ist.

Wir sprechen hier von einer Aufzoning oder Umzonung in eine Wohnzone 2. Es gibt keine grosse Veränderung, ausser von der Nutzung her. Es sind dadurch natürlich andere Möglichkeiten gegeben. Dies auch darum, weil die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen beziehungsweise die Kirche den Nutzungsbedarf für das was es vorgesehen ist, nicht mehr erfüllen kann. Die Kirche ist bekanntlich auch dem Schrumpffaktor unterworfen, wie die Vereine auch. Die Kirchen haben weniger Mitglieder und das hat auch zur Folge, dass weniger Pfarrer hier ansässig sind. Deshalb



braucht die Kirche dieses Gebäude eigentlich nicht mehr. Deshalb ist auch die ZÖBA in diesem Sinne hier nicht mehr angesagt.

Jetzt kann man sagen, die Gemeinde könnte das ja als Reserve kaufen. Für was für eine Reserve? Wir können dieses Gebäude kaufen, viel Geld ausgeben, nichts machen und das Haus leer stehen lassen. Ich glaube wir haben wichtigere andere Projekte in unserer Gemeinde, die natürlich auch Geld benötigen und dafür müssen wir es auch einsetzen. Wir müssen das vorhandene Geld gezielt einsetzen. In diesem Sinne, wir wollen auch keine Immobilienhändler werden.

Natürlich ist es auch so, falls Sie diese Aufzoning wollen, der Gemeinderat empfiehlt, maximal eine W2 Zone. Mehr darf es nicht sein. Ich muss Sie aber auch dann darauf hinweisen, dass der kantonale Mehrwertausgleich hier dann zu tragen kommt. Das was der Kantonsrat vor einer Woche verabschiedet hat, kommt hier zur Geltung. In Art. 3 und 4 hat der Kantonsrat in diesem Wertverausgleichsgesetz beschlossen, dass 20% bei Umzoning zu tragen kommt, die Mehrwertabgabe an den Kanton. Wenn es in der ZÖBA mit CHF 250.00 pro Quadratmeter bewertet wird und dann nachher in einem Planungswert mit CHF 550.00 im W2 zu tragen kommt. Dann wäre das auf den Quadratmeter bezogenen Betrag von CHF 340'000.00 in etwa der Mehrwert, der zustanden kommt, aufgrund der Aufzoning und dieser würde dann etwa CHF 70'000.00 für den Kanton ausmachen und je nachdem was der Einwohnerrat dann bei Artikel 92 beschliesst würde es dann noch eine Mehrwertabgabe an die Gemeinde geben. Das kann zwischen CHF 0.00 und CHF 70'000.00 sein.

Von unserer Seite steht einer Aufzoning nichts im Wege. Wir bleiben nicht dabei, dass es unbedingt ZÖBA sein muss. Wir können uns diesem anschliessen aber maximal einer Wohnzone 2 und nicht mehr. Es kann aber auch Wohnzone 1 sein.

ER Arnold Isliker (SVP)

Ich bin froh für die Stellungnahme von Gemeinderat Dino Tamagni. Er hat jetzt einiges erklärt, dass einer Umzoning in die Zone W2 seitens der Gemeinde nichts im Wege steht. Ich würde den Antrag von Einwohnerrat Peter Gloor (SP) unterstützen. Schlucken wir die Kröte und lasst uns über den Antrag abstimmen. Ich werde diesem Antrag zustimmen. Was die anderen Mitglieder machen, ist jedem selbstverständlich freigestellt.

ER Markus Anderegg (FDP)

Es hat sich erledigt. Ich wollte nur das mit dem Mehrwertausgleich noch ins Spiel bringen. GR Dino Tamagni hat dies aber bereits ausführlich gemacht. Es kann ja nicht sein, dass spekulativ aufgezont wird um Finanzierungsprobleme zu lösen von Institutionen und Privaten in Zukunft. Deshalb bin ich nach wie vor dagegen.

ER Nicole Hinder (AL)

Vielleicht noch ein Hinweis. Man weiss nicht was man mit dieser Baute in der Zone öffentlich Bauten und Anlagen anstellen soll. Da kann man sehr gerne auf uns zukommen. Wir haben durchaus Ideen in Form eines Zwischennutzungsprojekts etwas daraus machen kann. In Form eines Jugend- oder Familienzentrums. Auch bei der Stadtgärtnerei kann man einen Naturgarten erstellen. Den Platz wiederherstellen, den Jugendliche hier verloren haben beim Schulhausumbau, damit sie wieder spielen können. Es gibt durchaus Möglichkeiten, wie man da auch vorgehen kann und falls Inputs gewünscht sind, stelle ich mich sehr gerne zur Verfügung.



ER Peter Fischli (FDP)

Nochmals meine Bitte an mich, vielleicht kannst Du den Zonenplan aus heutiger Sicht zeigen. Wenn man es sieht, wie es heute aussieht, dann sieht man, dass in diesem Geviert direkt angrenzend schon die beiden Parzellen Wohnzone sind. Das ist kein homogenes Geviert. Das ist falsch und deshalb ist es auch unverständlich, dass man da grosse Probleme macht. In diesem Gebiet ist keine Homogenität, was die Wohnzonen anbelangt. Das ist jetzt bereits ein Flickwerk.

ER Thomas Theiler (CVP)

Das Pfarrhaus steht auf einer Zone für öffentliche Bauten und Anlagen. Ich würde es bedauern, wenn wir dieses Grundstück einer anderen Zone zuweisen würden, verstehe aber die reformierte Kirche, dass sie dieses Geld braucht um im Dort ein freundliches, neues Zentrum zu bauen. Ich werde mich nicht verschliessen, wenn der Einwohnerrat das Gefühl hat, er müsse dies in eine Wohnzone umwandeln. Ich finde es aber nicht gut. Ich hätte lieber gesehen, dass die Gemeinde der evangelischen Kirche das Land abkauft zusammen mit dem Haus. Es gibt Vorschläge, wie man es weiternutzen könnte und ob das noch ein paar Jahre so dasteht macht auch nichts aus. Ich werden den Antrag stellen, dass die Gemeinde Neuhausen mit der reformierten Kirche Verhandlungen führen soll um das Grundstück mit dem Haus zu kaufen.

Gemeinderat Dino Tamagni

Vorausschicken müsste ich hier schon, dass es dann eine Volksabstimmung geben würde bei diesem Hauskauf, denn das übertrifft unsere Kompetenzen. Es steht dann aber immer noch in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen und im Moment ist es ein Haus, das zur Bewohnung da ist. Es ist ein Pfarrhaus, aber wird dürften niemand anderen dort wohnen lassen. Ein Gemeinderat dürfte dort eventuell noch wohnen. Wir können es aber nicht vermieten, denn dann hat es einen anderen Zweck. Wir müssten dann umzonen oder sonst muss es leer stehen.

ER-Vizepräsident Daniel Borer (SP)

Es sind jetzt zwei Anträge gestellt. Der Antrag von Peter Gloor (SP) und der Antrag von Nicole Hinnen (AL). Wir stimmen jetzt über den Antrag von Peter Gloor (SP) ab.

Antrag von Peter Gloor (SP):

Ich stelle hier den Antrag, dass das Grundstück GB 1873 von der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen in die Zone Wohnzone 2 umgewandelt werden soll.

Zustimmung: 14 Stimmen

Antrag von Nicole Hinder (AL):

Ich stelle den Antrag, dass das Areal der Gärtnerei in der Zone für öffentliche Bauten und Anlage belassen wird.

Zustimmung: 2 Stimmen

Sie haben somit mehrheitlich dem Antrag von Peter Gloor (SP) zugestimmt.

**Antrag von Peter Gloor (SP):**

Ich stelle hier den Antrag, dass das Grundstück GB 1873 von der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen in die Zone Wohnzone 2 umgewandelt werden soll.

Dem Antrag wird mit 15 : 3 Stimmen, bei 1 Enthaltung, zugestimmt.

ER-Vizepräsident Daniel Borer (SP)

Wir fahren somit weiter mit der Detailberatung.

ER Thomas Theiler (CVP)

*Zonenplanänderung, Seite 17
50 Chatzesteäg*

Hier geht es um die Grundstücke GB 720, GB 1479, GB 1499 an der Schaffhauserstrasse, sind im gültigen Zonenplan der Freihaltezone zugeordnet. Im Planungsbericht ist als Grund folgendes aufgeführt: Bedarf Wohnen (keine sinnvolle Freifläche im dicht bebauten Gebiet). Gerade im dicht bebauten Gebiet sollte jede mögliche Fläche freigehalten werden. Wenn wir einer Umzonung der Teilflächen zustimmen würden, dann würden den Bewohnern dieser Einfamilienhäuser noch weniger Freiräume zur Verfügung stehen. Ich stelle daher den Antrag, die Teilflächen der Grundstücke GB 720, GB 1479 und GB 1499 in der Freihaltezone zu belassen resp. in die Grünzone gemäss der neuen Bezeichnung.

Antrag Thomas Theiler (CVP):

Ich stelle daher den Antrag, die Teilflächen der Grundstücke GB 720, GB 1479 und GB 1499 in der Freihaltezone zu belassen resp. in die Grünzone gemäss der neuen Bezeichnung.

Gemeindepräsident Dr. Stephan Rawyler

Der Grund, dass dort eine Freihaltezone ist, ist diese Bahnstrecke. Sie gehört zu den steilsten der DB und die Bahn fürchtete damals Funkenflug. Deshalb hat man diesen Streifen freit gemacht, weil die Maschinen damals besonders streng arbeiten mussten an diesem Stück. In der Zwischenzeit ist es elektrifiziert. Die stinkenden Dieselfahrzeuge werden auch langsam ausgemustert. Es gibt keinen Grund mehr. Man kann alles um 90 Grad drehen und somit eine höhere Qualität erreicht. Das würde zu einer besseren Situation entlang der Schaffhauserstrasse führen, die ja künftig weniger Fahrzeuge haben wird, aber sicher nicht null Fahrzeuge.

Namens des Gemeinderats beantrage ich Ihnen die Änderung Nr. 50, Freihaltezone in W4 zu belassen.

Das macht auch deshalb Sinn, weil wir dann ein geschlossenes Gelände haben.



ER-Vizepräsident Daniel Borer (SP)

Wir haben den Antrag Theiler.

Antrag Thomas Theiler (CVP):

Ich stelle daher den Antrag, die Teilflächen der Grundstücke GB 720, GB 1479 und GB 1499 in der Freihaltezone zu belassen resp. in die Grünzone gemäss der neuen Bezeichnung.

Der Antrag wird mit 14 : 3 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, abgelehnt.

ER-Vizepräsident Daniel Borer (SP)

Wir gehen weiter in der Detailberatung.

ER Thomas Theiler (CVP)

*Zonenplanänderung, Seite 18
63 Schäidegg*

Das Grundstück GB 457 Schaffhauserstrasse/Spitzstrasse ist im Eigentum der Gemeinde. Personenwagenabstellplätze werden an die Anwohnerinnen und Anwohner vermietet. Diese sind zwingend auf diese Abstellplätze angewiesen. Ob wir diesen Parkplatz erst in 10 Jahren oder 15 Jahren auf den Markt werfen, macht zurzeit keinen Unterschied. Es gibt keinen Grund, diesen jetzt schon einzuzonen, sondern lassen wir dieses Mal so bestehen und schauen, wie sich das ganze Gebiet in den nächsten Jahren entwickelt.

ER Jakob Walter (parteilos)

Vor nicht allzu vielen Jahren haben wir in diesem Rat ein Streifen der Burgunwiese, auf der gegenüberliegenden Seite, wovon wir jetzt sprechen, Parkplätze gemacht. Dort war die Begründung, dass wir unbedingt Parkplätze benötigen, das ist ein Menschenrecht. Damals auf Kosten von Grünflächen und jetzt auf der anderen Seite der Burgunwiese dort braucht es diese Parkplätze jetzt nicht mehr. Dort kann vermutlich das Land teurer verkauft werden. Die Argumentation des Gemeinderats überzeugt mich nicht sehr, ich glaube nicht, dass sich die Parkplatznachfrage in den letzten Jahren so grundlegend verändert hat.

Gemeindepräsident Dr. Stephan Rawyler

Doch, das ist so. Junge Leute machen heute nicht mal mehr den Fahrausweis. Autos werden nicht mehr gekauft, sondern gemietet. Mobicar hat auch bei uns eine grosse Kundschaft. Das stellen wir fest. Falls wir hier viel Geld verdienen könnten, dann würde sowieso eine Vorlage wieder an sie kommen.

Es sind tatsächlich viele Parkplätze dort weggefallen und da muss man sich vielleicht wirklich mal Gedanken machen im Einwohnerrat oder auch im Gemeinderat, wir machen natürlich den Tiefgaragen Konkurrenz. Tiefgaragen sind teurer, CHF 120.00 bis CHF 140.00 und wir geben diese Plätze für CHF 40.00 weg.



Sie wissen, ich bin ein Befürworter des Stadtparks auf der Burgunwiese, weil ich das wichtig finde als Gegenstück zur Verdichtung. Ein Teil des Gemeinderats ist aber anderer Ansicht. Das habe ich Ihnen letztes Mal schon gesagt, da muss man sich sicher noch viele Gedanken machen, was mit diesen Parkplätzen geschieht.

Antrag von Thomas Theiler (CVP):

Ich möchte die Parzelle GB 457, Schaffhauserstrasse/Spitzstrasse in der Zone für öffentliche Bauten und Anlage belassen und nicht wie vorgeschlagen in die Zone W4 umzonen.

Der Antrag wird mit 13 : 6 Stimmen abgelehnt.

ER-Vizepräsident Daniel Borer (SP)

Weiter in der Detailberatung.

Wir sind durch bis zur Zonenplanänderung Nr. 103.

Gemeindepräsident Dr. Stephan Rawyler

Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit wird der Gemeinderat an der nächsten Einwohnerratssitzung noch eine Änderung beantragen zur Parzelle 1133, am Rheinweg. Es macht keinen Sinn mehr, dass wir jetzt in eine intensive Diskussion gehen.

ER-Vizepräsident Daniel Borer (SP)

Wir haben uns besprochen und entschieden, dass wir hier jetzt die Sitzung abbrechen. Wir werden die Diskussion an der nächsten Sitzung vom 23. August 2018 fortführen.

ER-Präsidentin Sara Jucker (SVP)

Wir treffen uns zur nächsten ordentlichen Einwohnerratssitzung am Donnerstag, 23. August 2018. Ich bedanke mich für das aktive Mitmachen und wünsche allen einen schönen Abend. Die Sitzung ist somit geschlossen.

Für den Einwohnerrat Neuhausen am Rheinfall

Sara Jucker
Präsidentin

Sandra Ehrat
Aktuarin